MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 90. Sonntag den 18. April 1847.

Inland.

Berlin, 16. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, Mons zu Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Geheimen Ober-Finanz-Rath von Rabe zum Stellvertreter des Präsidenten des Kuratoriums der Berliner Renten-Versicherungs-Anstalt für die Jahre 1847, 1848 und 1849; so wie den Geheimen Registrator Schaffner im Justiz-Ministerium zum Kanzlei-Rath zu ernennen; den praktischen Aerzten Dr. S. F. Allerdt zu Bromberg und Dr. Friedrich Rummel zu Magdeburg den Charakter als Sanitäts-Rath; und dem Ober-Landesgerichts-Kalkulator Jaeckel in Posen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Condukteur der kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Victor Marcel aus Andernach, Regierungs-Bezirk Koblenz, die Anlegung der ihm verliehenen silbernen Medaille des großherzogl. hessischen Allgemeinen Civil-Ehrenzeichen zu gestatten.

Angekommen: Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Stolberg, von Stolberg.

✕ **Berlin, 15. April.** In der Thronrede findet sich bekanntlich folgende Stelle: „möchte doch das Beispiel des einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient.“ Ueber das hier gemeinte Land herrschte bisher große Meinungs-Verschiedenheit, indem man Anfangs fast einstimmig auf England, hernach aber, da hiergegen historische Bedenken obwalteten, auf Oesterreich oder Holland rieth. Jetzt hat sich durch eine aus höheren Kreisen kommende Erklärung als unzweifelhaft festgestellt, daß Mecklenburg gemeint sei. Allerdings hat der eigenthümlichen Verfassung dieses Landes bereits ein älterer staatsrechtlicher Schriftsteller große Aufmerksamkeit zugewandt. — Wir haben früher eines dem Obercensurgericht vorliegenden Streitfalls wegen Herausgabe von vier hier beabsichtigten Monatsschriften, welche der Censor als gemeinsame Wochenschrift angesehen wissen wollte, Erwähnung gethan. Nachdem die bislang suspendirt gebliebene obercensurliche Wirksamkeit nunmehr wieder in Kraft getreten ist, soll es zur eidlichen Vernehmung desjenigen Buchhändlers kommen, der durch gleichzeitige Anzeige aller vier Monatsschriften zuerst den Verdacht eines inneren Zusammenhanges erregte. Der Eid soll dahin gestellt werden, daß er, der Buchhändler, von einem inneren Zusammenhange der vier Monatsschriften, welcher sie zu einem gemeinsamen Unternehmen qualificiren könne, nichts wisse. — In neuester Zeit sind auch mehrere zum Theil aus den politischen Bewegungen ihres Landes bekannte Schleswig-Holsteiner in unserer Stadt eingetroffen. Wir nennen z. B. den Etatsrath Engels aus Schleswig, den Inspektor Tiedemann und Advokat Klaassen u. A. m. Diese Fremden sind vornehmlich durch die Ueberzeugung hierher gerufen, daß die Entwickelung der Dinge in Preußen auch auf ihre Verhältnisse einen mächtigen Einfluß üben werde. Wir brauchen nicht zu sagen, daß sie sich der achtungsvollsten Zuvorkommenheit zu erfreuen haben. Herr Stadtgerichtsrath Simon weilt seit vorgestern hier. Wir bemerken dabei, daß neueren Nachrichten zu Folge, seine bekannte Schrift, welche man als über 20 Bogen stark für censurfrei hielt, dies keinesweges war, vielmehr von dem Leipziger Censor, Herrn Marbach, das Imprimatur erhielt. Es dürfte dies von wesentlichem Einfluß auf den Ausgang seines Prozesses sein. — Der hiesige Schriftsteller Ehrenreich Eichholz, welcher wegen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze in seinem Volksromane: „Schicksale eines Proletariers“ zur Criminaluntersuchung gezogen war, ist so eben in erster Instanz vollkommen freigesprochen worden. Der Advokat-Anwalt Volkmar war sein Vertheidiger.

Wir vermögen unsern Lesern die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der englisch-preußische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 2. März 1841, dessen Kündigung allseitig mit so großem Bangen entgegengesehen wurde, in seiner gegenwärtigen Form und Fassung wirklich als abgelaufen zu betrachten ist. Die hierauf bezügliche Vereinbarung zwischen den verschiedenen Zollvereins-Regierungen ist, aller Schwierigkeiten ungeachtet, wirklich erfolgt und der Entschluß gefaßt worden, den Vertrag in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht wieder zu erneuern. Die Kündigung mußte bekanntlich vor dem 30. Juni d. J. geschehen, sie soll, wie wir vernehmen, in diesen Tagen erfolgt, und die darüber lautende Depesche bereits nach London abgegangen sein. Wahrscheinlich wird darüber auch bereits den Ständen in den allernächsten Tagen eine Mittheilung gemacht werden, da bekannt, wie lebhaft das Interesse eines großen Theils der Abgeordneten auch für diese Angelegenheit in Anspruch genommen ist. Ganz Deutschland wird der preußischen Regierung diesen Schritt von Herzen danken; der Würfel ist hiermit geworfen: möchte der Wurf ein glücklicher sein, und für die deutschen Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse hiermit eine neue, glorreiche Aera beginnen. — Der Prof. Phillips aus München, welcher einst auch der hiesigen Universität angehörte, war vor Kurzem einige Tage hier anwesend. Bekanntlich ist Herr Phillips seit dem Sturze des Abelschen Ministeriums von seinem Lehrstuhl in München entfernt und als Regierungsrath nach Landshut versetzt worden, welche Stelle er indeß, da er nur Theoretiker ist, nicht angenommen hat. Herr Phillips büßt ein jährliches Einkommen von 4000 Fl. ein und wird binnen Kurzem nach München zurückkehren, um dort die bekannten historisch-politischen Blätter weiter zu redigiren und bessere Zeiten abzuwarten. Herr Phillipps ist von Geburt ein Preuße. (Spener. Z.)

Königsberg, 12. April. In Folge des bekannten Conflicts der freien evangelischen Gemeinde mit der Polizeibehörde am ersten Osterfeiertage, fand sich der Vorstand der ersteren bewogen, noch an demselben Tage spät Abends die verlangte Liste über die Zahl der Mitglieder dieser Gemeinde dem Polizei-Präsidium einzureichen, worauf Herr Polizeipräsident Lauterbach die Genehmigung zu einer zweiten eventuell auch ferneren gottesdienstlichen Versammlung am Ostermontage in der jüdischen Ressource ertheilte, obgleich er sich nicht völlig überzeugen konnte, daß das bisherige Versammlungslokal, in der deutschen Ressource, für die Zahl der Mitglieder, wie sie die Liste ergiebt, nicht ausreichen sollte. Der Vorstand dieser Gemeinde soll nun für die Verweigerung des Gehorsams gegen die Anordnungen der Polizeibeamten an jenem Tage in eine Polizeistrafe genommen werden, die sich auf 50 bis 100 Thaler festsetzen läßt. (Voss. Z.)

A **Königsberg, 14. April.** In Folge des neuen Patents stehen in der hiesigen freien Gemeinde große Veränderungen bevor. Viele Mitglieder wollen ihren Austritt erklären. Vor Kurzem wendete sich aus Neumarkt in Schlesien eine freie Gemeinde in einem Schreiben an die hiesige und wünschte als Tochtergemeinde sich an letztere anzuschließen. Jene Neumarkter Gemeinde ist aber noch gar sehr klein, denn sie besteht — nur aus drei Personen! Auch aus Posen ist ein Schreiben in Betreff der Stiftung einer freien Gemeinde dortselbst, bei der hiesigen freien Gemeinde eingelaufen, worin eventuell die Anschließung an die letztere gewünscht wird. Die Deutsch-Reformirten haben sich nämlich einen sehr freidenkenden Prediger gewählt, dem die Behörde aber die Bestätigung versagt, und man beabsichtigt nun einen Abfall und die Stiftung einer freien Gemeinde. Ein erst vor Kurzem allgemeiner bekannt gewordenes Urtheil, welches Wislicenus, das Haupt der Halleschen freien Gemeinde, über die Grundsätze der Königsberger Schwestergemeinde (Kirchl. Ref. Jan. S. 5) fällt, hat hier großes Befremden erregt und zu vielen Debatten in Betreff eines Antwortschreibens darauf geführt. W. sagt darin: „der sittliche Geist ist das, was die Rupp'sche Gemeinde zu Königsberg Humanität genannt hat, was aber so wenig berechtigt ist, sich für Christenthum auszugeben, daß es eben so gut Cicerothum oder Senekathum genannt werden könnte, denn das Unterscheidende des Christenthums besteht nicht in der Liebe, sondern in der Messiasidee, wie schon sein Name besagt, und in der durch Jesu Tod vollbrachten Versöhnung.“

y **Aus dem Großherzogthum Posen, 12. April.** Der Herr Justizminister Uhden hat mittelst Rescripts vom 2. März d. J. die von dem hiesigen Obergericht auf die Anfrage eines Untergerichts ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß in den nach der Verordnung vom 21. Juli 1846 durch ein Mandat beendigten Bagatell-Sachen nur das im Mandatsprozeß zuläßige Pauschquantum von 1 Sgr. resp. 6 Pf. vom Thaler zur Anwendung kommen, und dasselbe abgerechnet werden soll, wenn auf den vom Verklagten erhobenen Widerspruch das im Bagatell-Prozeß gewöhnliche Pauschquantum von 1½ Sgr. resp. 3 Sgr. angesetzt wird. Diese im Interesse der Parteien ergangene Bestimmung berichtigt die von M. F. Essellen in seinem Vorwort zur achten Auflage der Gebühren-Taxe für Ober- und Untergerichte unter Nr. 4 ausgesprochene Ansicht, nach welcher auch in den Eingangs erwähnten Sachen das Pauschquantum von 1½ Sgr. zu nehmen wäre, was hier um so mehr hervorgehoben wird, als die sonst sehr vollständige Gebühren-Taxe von Essellen allen Gerichten und Justizkommissarien zum Leitfaden dient. Die Bagatell-Prozesse, von denen gewiß der größere Theil durch das erlassene Mandat beendigt wird, sind dadurch nicht unbedeutend billiger geworden, es erleiden aber auch die Justizkommissarien sowohl als auch die Staatskasse einen Ausfall in der reinen Sporteleinnahme, welcher im Departement des hiesigen Obergerichts auf mindestens 5 bis 6000 Thlr. jährlich zu veranschlagen ist.

Mühlheim a. d. Ruhr, 11. April. Auch von hier wurde eine Dank-Adresse an Se. Maj. unsern geliebten König wegen des Patentes vom 3. Februar gerichtet und unter dem 21. Febr. ausgefertigt. Zu großer Freude der in bedeutender Anzahl unterschriebenen Einwohner der Herrschaft Broich geruhten Se. Maj. darauf durch ein sehr huldvolles Kabinetsschreiben vom 31. März zu erwidern, daß jene „Seinem landesväterlichen Herzen wohlthuend gewesen.“ (Köln. Z.)

✱ **Breslau, 16. April.** Das von dem Justizrathe und derzeitigen Vorsteher der Breslauer Stadtverordneten, Herrn Gräff, über die Verfassungs-Angelegenheit abgegebene und dem vereinigten Landtage gewidmete Votum nimmt seinen politischen Standpunkt mit den als Motto gewählten Worten des Ministers v. Boyen: „Die Gesetze verlangen einträchtige Pflege vom Könige und Volke. Alle großen Momente und Erscheinungen in der Entwickelung der Staaten bedürfen der Eintracht zwischen König und Volk“, und begründet diesen Standpunkt durch eine Ausführung, welche keiner

der bisher erschienenen an Entschiedenheit und Unzweideutigkeit der Gesinnung nachsteht, den bei weitem größeren Theil aber durch gewinnende und überzeugende Klarheit der Auffassung übertrifft. — Gräff erblickt in dem Patente vom 3. Februar die Verleihung des vor länger als dreißig Jahren dem preußischen Volke verheißenen Staatsgrundgesetzes über die Bildung einer Landes-Repräsentation und beweist die Competenz der einberufenen ständischen Versammlung, sich als Repräsentantin des Landes zu betrachten und in dieser Eigenschaft zu beraathen und zu beschließen, durch Widerlegung der für die entgegengesetzte Ansicht aufgestellten Behauptungen, nach denen hauptsächlich 1) dem Patente die zur Erlangung der Gesetzeskraft erforderliche Form ermangele, 2) zur Rechtsverbindlichkeit des neuen Staatsgrundgesetzes eine vorgängige Vereinbarung zwischen dem Könige und den Ständen erforderlich gewesen sei, 3) die gegenwärtigen Deputirten der Provinzialstände nicht legitimirt seien, um auf dem vereinigten Landtage mit den ihnen durch das Patent verliehenen Rechten zu erscheinen. Zum Behufe der Widerlegung bezeichnet er die Ansicht, daß überhaupt irgend ein Gesetz, also auch das Patent, zur Rechtsbeständigkeit der vorgängigen Begutachtung des Staatsrathes bedürfe, als aus irrthümlicher Auffassung des § 2 der Verordnung vom 20. März 1817 hervorgegangen; die Errichtung des Staatsrathes habe das Majestätsrecht der Gesetzgebung in keiner Art beirrt, eine Menge in die Kategorie des § 2 fallender Gesetze seien ohne vorgängige Begutachtung des Staatsrathes, deren Einholung sich der König selbst vorbehalten, erlassen und von jedem Gerichtshofe als rechtsbeständige Gesetze in Anwendung gebracht worden. Wenn ferner ein Act, durch den der König einer von ihm geschaffenen Repräsentation des Landes aus freier Selbstbestimmung eine Theilnahme an der Ausübung von Hoheitsrechten übertrage, nicht zu den Gesetzen gehören könne, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten der Staatsbürger und in den Steuern zum Gegenstande haben und deshalb der vorgängigen Berathung der Provinzialstände bedürfen, so habe sich die Krone auch in dem Schlußsatze des Gesetzes vom 5. Juni 1823 ausdrücklich die Bestimmung vorbehalten: wann und wie die allgemeinen Landstände aus den Provinzialständen hervorgehen sollten, und dieser Vorbehalt sei als eine vertragsmäßige, für beide Theile vollkommen rechtsverbindliche Festsetzung zu erachten, nachdem unbestritten das Staatsgrundgesetz vom 5. Juni 1823 mit dem Augenblicke seiner rechtlichen Existenz die Natur eines Vertrages angenommen habe. Weiter erinnert Gräff, daß durch das Gesetz vom 3. Februar dieses Jahres keine Umformung oder Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 5. Juni 1823 stattgefunden, daß eine Staatspraxis in Beziehung auf die Errichtung von Verfassungen überhaupt nicht, ja nicht einmal für ein bestimmtes Volk existire, daß endlich die Argumentation, als folge aus der Rechtsidee einer Verfassung — als eines zwischen Fürsten und Volk errichteten, gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten feststellenden Vertrages — die Nothwendigkeit einer vorgängigen Vereinbarung zwischen dem Fürsten und Volke, von dem Standpunkte des Rechts unterliegen müsse, welches Recht die Errichtung der Verfassung als einen der Landeshoheit zustehenden Akt betrachte, vom positiven Staatsrechte aber abgesehen auf der irrigen Fiktion eines zu errichtenden Vertrages beruhe. Auf diesem Wege gelangt Gräff dazu, die Fragen, ob das Patent ein formell gültiges Landesgesetz ebenso unbedingt zu bejahen, als er die Einwürfe, daß es zu seiner Rechtsverbindlichkeit für den Staat der vorgängigen Vereinbarung mit den Ständen bedurft habe, und daß die jetzigen Landtags-Deputirten nicht legitimirt seien, auf dem vereinigten Landtage mit den ihnen durch die Urkunde vom 3. Februar beigelegten Rechten zu fungiren, unbedingt verneint. Es folgt nun eine vergleichende Zusammenstellung und Betrachtung der Zusagen, welche der Nation in Beziehung auf die landständische Verfassung gemacht, und der Rechte, die der Landes-Repräsentation durch das Staatsgrundgesetz vom 3. Februar beigelegt worden sind und in denen jene Zusagen ihre Erfüllung gefunden haben, mit Ausnahme der §§ 4 und 6, die eine Schmälerung enthielten. Gräff glaubt an eine Abänderung derselben auf verfassungsmäßigem Wege um so zuversichtlicher, als bei der sonst nothwendigen Verwahrung der Stände gegen die Rechtsverbindlichkeit aller künftigen in Friedenszeiten ohne Zuziehung und Mitgarantie des vereinigten Landtages kontrahirten Anleihen, und zwar ohne Rücksicht auf die Art und das Objekt der bestellten Sicherheit, sich schwerlich ein Gläubiger für die Anleihe finden würde. Auch sei die Möglichkeit der Contrahirung einer solchen Anleihe bei der eidlichen Verpflichtung des Präsidenten und der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden schwer abzusehen. Das Resultat der Untersuchung ist: die Krone hat diejenigen Rechte gewährt, welche im Jahre 1815 von den deutschen Bundesfürsten als mindestens in der zugesicherten landständischen Verfassung begriffen erklärt und für Preußen durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 auf das nicht im Minimum enthaltene Recht der Zustimmung bei Staats-Anleihen und der Controle bei der Staatsschulden-Verwaltung ausgedehnt worden sind; sonach ist dem Worte der Verheißung Genüge geleistet und vom Standpunkte des Rechtes können an die Krone keine Anforderungen aus dem Rechtstitel unerfüllt gebliebener verbriefter Zusagen gestellt werden. Von dieser Untersuchung sondert und schneidet Gräff die in das Gebiet der Wünsche und der Petition, nicht in das Gebiet des Rechtes fallende Frage ab: ob die Verfassungs-Urkunde den Anforderungen entspreche, welche nach Verlauf von 30 Jahren die fortgeschrittene Zeit an eine Landes-Repräsentation stelle, und ob sie in ihrer gegenwärtigen Fassung die Absicht des erhabenen Verleihers in Erfüllung setze: dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern? Von dem Grundsatze nun ausgehend, daß es ein offenbar völlig unfruchtbares Werk sei, auch Wünsche auf Dinge zu richten, deren Erfüllung nach Lage der Sache in das Bereich der relativen Unmöglichkeit falle und unverträglich mit dem Ur- und Grundgedanken der Verheißung vom 22. Mai 1815, nämlich dem organischen Zusammenhange der Provinzial- und Reichsstände, sei, formulirt und motivirt er folgende Wünsche für eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 3. Febr. d. J. 1) an Stelle der unbestimmten, von dem Willen der Krone und dem Bedürfnisse abhängigen Versammlung des vereinigten Landtages dessen periodische, mindestens vierjährige Einberufung, mindestens die Zusammensetzung des vereinigten Ausschusses nach freier und von königl. Bestätigung unabhängiger Wahl; 2) die Abkürzung der für das Recht der Standschaft vorgeschriebenen Dauer eines ununterbrochenen zehnjährigen Grundbesitzes; 3) die Aufhebung der zu weit ausgedehnten Beschränkung des Petitionsrechtes, die Vorlegung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht des Staatshaushaltes an jede Versammlung der Landes-Repräsentanten, begleitetet von den erwünschten Aufschlüssen über Finanzielle Lage und Verwaltung Seitens der Minister der Krone, endlich die Sicherstellung der verliehenen Verfassung gegen einseittge Abänderung.

Wir konnten es nicht unterlassen, einen vollständigen Auszug der Brochüre zu liefern, welche um der Person und derzeitigen Stellung des Verfassers willen ein vorzügliches Interesse bietet und sich durch die Sicherheit des Standpunktes, die Verständigkeit, Anschaulichkeit und Besonnenheit der kritischen Entwickelung in den Irrgängen der von dem Patente schon hervorgerufenen Literatur als ein Leuchte geltend macht. Und wenn Gräff von der Ueberzeugung ausgeht und an ihr festhält, daß das Staatsgrundgesetz vom 3. Februar für das Vertrauen, mit dem es gegeben sei, Vertrauen verdiene, so darf man wohl die Frage aufwerfen, ob die uns seit dem Erscheinen der Brochüre gewordenen kostbaren Verleihungen des Patents, die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend, der Verordnungen wegen Oeffentlichkeit in Civilprozessen und in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, des Gesetzes über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden, der Propositionen wegen Einführung einer Einkommensteuer unter Aufhebung der Schlacht-, Mahl- und Beschränkung der Klassensteuer und wegen Uebernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Realklassen von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken, ob diese Verleihungen, zu denen heut der Erlaß wegen Errichtung von Handelsgerichten getreten ist, die Voraussetzung Gräffs oder die derselben feindlich entgegenstehende verwirklicht haben?

Deutschland.

Vom Main, 10. April. Die schwankenden Angaben über die in Bezug auf die deutsche Preßgesetzgebung beim Bunde erwarteten Anträge in den öffentlichen Blättern veranlassen mich, Ihnen aus guter Quelle zu berichten, daß allerdings schon in nächster Zukunft die Stellung eines Antrags auf die fakultative Einführung des Repressiv- an die Stelle des bisherigen Präventivsystems in dem zum deutschen Bund gehörenden Staaten bevorsteht. Zu gleicher Zeit wird auch ein Antrag auf vollständige Veröffentlichung der Bundesverhandlungen, welche bisher nur in einigen Fällen und höchstens auszugsweise stattfand, gemacht werden. (Bekanntlich ist letzteres ein Gegenstand, auf welchen Preußen schon öfter zurückgekommen ist.) Nach frühern Unterhandlungen, welche zwischen den beiden Kabinetten von Wien und Berlin gepflogen wurden, war bestimmt worden, daß die erste von diesen Motionen von dem preußischen Bundestagsgesandten, die zweite von dem Bundespräsidium ausgehen solle. In der neuesten Zeit ward indessen zwischen diesen zwei Mächten das Uebereinkommen getroffen, daß sowohl der Antrag wegen Veröffentlichung der Bundesverhandlungen, als auch jener wegen Einführung des Repressivsystems in Preßsachen von dem Präsidium gemacht werden solle. In Oesterreich scheint überhaupt ein bedeutender Umschwung in den Ueberzeugungen über die Vortheile und Nachtheile, welche mit jedem der zwei entgegengesetzten Preßgesetzgebungssysteme verbunden sind, eingetreten zu sein. (A. Z.)

Mainz, 12. April. Der deutsch-katholische Geistliche, Herr Dowiat, verweilt bereits seit einigen Tagen hier und wird wahrscheinlich heute oder morgen seine Rückreise nach Danzig über Frankfurt (wo er am Abend des 12ten d. eintraf) antreten. Er kommt von London und versichert, daß die Constituirung der deutsch-katholischen Gemeinde in Mainz überall einen tiefen Eindruck hervorgebracht habe. (F. J.)

Frankfurt, 14. April. Seit längerer Zeit lief bekanntlich hier das Gerücht von Verbotsmaßregeln gegen die Versammlungen des „Montagskränzchen" der lichtfreundlichen Gesellschaft. Diese Gerüchte scheinen in der That nun ihrer Verwirklichung entgegen zu gehen, sei es nun durch eigene Entschließung unserer Behörde, welche dem ausschweifenden kirchlichen Treiben ein Ziel stecken will, oder durch — wie behauptet wird — gewichtige Reclamation von außen. — Eins der Häupter der Lichtfreunde, Dr. Lommel, früher Reichsarchiv-Sekretär in Würzburg, ist von hier ausgewiesen und muß binnen 14 Tagen unsere Stadt verlassen. — Auch dem hier durch sein Vermögen und seine Bildung in persönlicher Achtung stehenden Dr. Löwenthal ist angezeigt worden, daß er nach Ablauf seiner Aufenthaltskarte Frankfurt verlassen müsse. Löwenthal ist gewissermaßen geistiger Gründer und Theilhaber der „Literar. Anstalt" dahier, welche eine große Thätigkeit entwickelt, die unserm Verlagsbuchhandel ein neues Leben einhaucht. Ob die Beziehung Löwenthals zu den Lichtfreunden, oder der Umstand, daß er als Fremder Theilhaber eines Geschäfts hier ist, die Ursache seiner Verbannung von hier ist, ist unbekannt. — Von andern Ausweisungen spricht man auch, aber wahrscheinlich ungegründeter, so wie auch von dem Schlusse der Montagsversammlungen. Die Sache macht natürlich hier viel Aufsehen. — Der jüdische Gemeindevorstand in Worms hat beschlossen, den bereits mehrmals gleichsam versuchsweise gehaltenen deutschen jüdischen Gottesdienst für die Zukunft durchaus anzunehmen und zur Ausarbeitung einer deutschen Liturgie zu schreiten. (Leipz. Z.)

Karlsruhe, 11. April. Die hiesige Zeitung berichtet heute: „Nachdem bereits die Flugschriften von Heinzen auf geheimnißvollen Wegen massenhaft in dem Lande verbreitet worden waren, ist nun, man weiß nicht, ob aus derselben Quelle, ein „Aufruf" nachgefolgt, welcher direkt auf sein Ziel losgeht. Derselbe fordert mit dürren Worten zum Aufstand und Mord auf, und setzt sogar einen bestimmten Tag des Ausbruchs fest (vergl. die vorgestr. Bresl. Z.) Es läßt sich schwer erklären, wie man mit einem so abenteuerlichen Aufrufe, der zugleich so unverschleiert den Mord als seinen Zweck bezeichnet, auf Anklang oder Erfolg rechnen mochte; wohl aber ließe sich denken, daß in einer Zeit, wie die heutige, solche fortgesetzte und planmäßige Aufreizungen, wenn einmal ein Zusammenlauf zu Stande gebracht wäre, zu Exzessen gegen das Eigenthum, Angriffen auf die Wohlhabenderen, Plünderung von Fruchtspeichern, Brandstiftungen oder dergleichen führen könnten. Für den Fall, daß irgendwo ein solcher Versuch gewagt werden sollte, sind, wie wir vernehmen, alle erforderlichen Gegenmaßregeln getroffen. Die Behörden sind vorbereitet; man hält die Mittel in Bereitschaft, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, und wird in vollem Maße davon Gebrauch machen."

Dresden, 14. April. Der hiesige Stadtrath und die Stadtpolizei-Deputation haben unter gestrigem Datum folgende Bekanntmachung erlassen: „In Gemäßheit einer Verordnung der hohen königl. Kreisdirektion zu Dresden vom 12. April dieses Jahres werden zu möglichster Beseitigung des jetzt wahrzunehmenden Brotmangels folgende Bestimmungen getroffen: I. Die polizeiliche Taxe für das Roggenbrot wird bis auf Weiteres aufgehoben. II. Die Produktion und der Verkauf von Roggenbrot wird einem Jeden, abgesehen von zunftmäßiger Erlernung der Bäckerei, auf Anmelden bei dem Stadtrathe gestattet werden, sobald kein besonderes in der Persönlichkeit oder Lokalität des Betriebs begründetes Bedenken der Gewährung der Concession entgegensteht. III. Der Verkauf des Roggenbrotes auf den Märkten ist, außer an den drei Markttagen, auch an den übrigen Wochentagen gestattet. IV. Stadtbäcker sowohl als auch Landbäcker und die übrigen Brotverkäufer haben aber folgende Bestimmungen in Obdacht zu nehmen: 1) Jeder Verkäufer hat am Sonnabend der laufenden Woche den Preis, für welchen er während der nächstfolgenden Woche das Roggenbrot verkaufen will, der Stadtpolizeideputation nach dem dieser Bekanntmachung beigefügten Schema, welches in doppelten Exemplaren einzureichen ist, anzuzeigen. Das eine dieser Exemplare wird von der Stadtpolizeideputation dem Verkäufer abgestempelt wieder zurückgegeben und ist während dieser Woche von demselben an seiner Verkaufsstelle auszuhängen. 2) Dieser Preisbestimmung ist fest das Gewicht zum Grund zu legen und der Preis nach dem Pfunde zu berechnen und anzugeben. V. Zu Anfange jeder Woche wird von der Stadtpolizeideputation, auf Grund der bei ihr von den Verkäufern angegebenen Anzeigen, öffentlich bekannt gemacht werden, bei welchem Verkäufer in jedem Stadttheile und auf jedem Markte in den nächsten 8 Tagen das wohlfeilste Brot zu haben sei. (L. Z.)

Der Dr. C. Herloßsohn in Leipzig, welcher seit 21 Jahren im Auslande lebt und jetzt plötzlich aufgefordert worden ist, in seine Heimath, Oesterreich, zurückzukommen, zeigt jetzt öffentlich an, daß er höchst betrübt über diese Maßregel Beschwerde eingelegt habe, und wenigstens hoffe, daß der beschimpfende Anschein der Citation wegfalle.

Darmstadt, 10. April. Nachdem unsere zweite Kammer vorgestern noch Art. 104 und 105 des Polizeistrafgesetzentwurfs und hiermit denselben seinem ganzen Inhalte nach erledigt hatte, ging sie gestern zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung des Polizeistrafgesetzes und die Kompetenz der Polizeigerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Polizeiübertretungen betreffend, über. Besonders interessant war dabei, was über Absatz 2 des Art. 3 vorkam. Darnach sollten in fortwährender Wirksamkeit bestehen bleiben: „die Bundesbeschlüsse über die Presse.“ Die Mehrheit des zweiten Ausschusses hatte beantragt, diese Nummer nicht in den Artikel aufzunehmen. Die einzelnen Mitglieder jener Mehrheit waren dabei von ziemlich verschiedenartigen, in den Bericht niedergelegten Beweggründen geleitet worden. Ein Mitglied des Ausschusses der zweiten Kammer war mit dem Ausschusse der ersten Kammer übereinstimmend, welcher auf der Annahme der Nummer ins Gesetz bestehen zu müssen glaubte. Der erste Präsident Hesse bemerkte, es könne eine unfruchtbare Erörterung abgeschnitten werden, wenn der Regierungskommissär zugebe, daß diese Nummer im Gesetze wegbleibe. Der Regierungskommissär zeigte sich damit einverstanden und es schien hiermit, wie schon in mehreren frühern Fällen, der Gegenstand erledigt, als der Abg. v. Gagern sich das Wort erbat. Er erwähnte, daß nach öffentlichen Blättern in der Bundesgesetzgebung Aenderungen in der Presse eintreten sollten, zu Gunsten deren Freiheit; er sprach von dem im deutschen Volke erstarkten Gemeinsinn und der bevorstehenden Eröffnung des vereinigten preußischen Landtags, auf den er große Hoffnungen zu setzen erklärte. Er schilderte den Widerstreit, in dem sich noch vor kurzem die Liebe zur Freiheit mit dem Bischen Nationalität, was der Nation übrig geblieben sei, habe befinden müssen, und erwartet auch da Besserung, indem jetzt das bisherige Hauptübel: die verschiedenartige staatsrechtliche Grundlage der kleinen und der großen deutschen Staaten, zu verschwinden im Begriff stehe. Ein näheres Eingehen auf den betreffenden Artikel der Wiener Schlußakte und der großh. hess. Verfassungsurkunde lieferte dem Redner Material zur Begründung seiner Einwendungen gegen eine Beschränkung der Presse in den deutschen konstitutionellen Staaten. Nach noch mehreren staatsrechtlichen Ausführungen, entschieden in der Gesinnung, aber im Ausdrucke durchaus gemäßigt und gehalten, erklärte sich der Redner gegen die Aufnahme der Nummer 2 ins Gesetz, als mit Art. 35 der Verfassungsurkunde unverträglich. Bei der Abstimmung wurde die Aufnahme der Nummer 2, Art. 3, ins Gesetz einstimmig von der zweiten Kammer abgelehnt.

(Mainz. Z.)

Das eben erschienene Regierungsblatt enthält das Verbot des Debits der Verlagswerke des literarischen Instituts zu Herisau im Großherzogthum unter Androhung der Beschlagnahme und einer Polizeistrafe von 10 Fl. für jedes Exemplar.

Kassel, 12. April. In Marburg hat sich ein Verein zu geselliger Unterhaltung und Belehrung gebildet und seine Statuten zur Genehmigung vorgelegt. Die Behörde hat darauf gleichzeitig zwei Bescheide erlassen: durch den einen wird die Genehmigung für den Fall zugesagt, daß die Anschaffung keines Buches und keiner Zeitschrift ohne polizeiliche Erlaubniß erfolge; durch die andere wird die Theilnahme an dem Verein bei 5 Rtl. Strafe verboten. Der Vorstand hat deshalb Klage bei dem Obergericht eingereicht.

Wiesbaden, 11. April. Als eben die Nachmittagskirche beendigt war und der evangelische Bischof nach seiner Wohnung zuging, wurde er von einem wohlgekleideten jungen Mann überfallen und gewaltsam seines goldenen Kreuzes beraubt. Diese Freveltyat, welche in Nassau noch nie vorgekommen ist, brachte die ganze Stadt in Bewegung, und der Räuber war nicht so glücklich, mit seiner Beute zu entkommen, sondern er wurde durch 4 Reservisten ins Gefängniß abgeführt. Es stellte sich heraus, daß der Dieb wahnsinnig und erst vor kurzem aus dem Irrenhause entlassen worden war. Er ist hier im Hospitale vor der Hand untergebracht. Es ist ein Bauersmann aus Nordenstadt, einem Dorfe bei Wiesbaden. Derselbe hielt die geraubte Kette so fest in der Hand, daß, als der Küster ihm dieselbe abnehmen wollte, sie in drei Stücke zerriß.

(F. J.)

Fulda, 10. April. Am 7ten d. Mts. wurde ein Soldat des hiesigen Regiments in Begleitung zweier Gensdarmen mit Extrapost von hier nach Kassel spedirt. Dem Vernehmen nach soll dieser Soldat Mitwissenschaft an den vor einiger Zeit an mehreren Plätzen zu Kassel angeklebten Plakaten haben. — Unsere Stat ist gegenwärtig mit täglich Karawanen von Auswanderern angefüllt, wie wir dies noch niemals zuvor gesehen haben; man weiß aber in der That nicht, ob man mehr das Vaterland beklagen mag, indem es so viele rüstige Hände verliert, oder ob man den Auswanderern eher Glück dazu wünschen soll, daß sie es über sich gewonnen haben, mit einem entscheidenden Schritte der großen Noth und dem Elend in der Heimath für immer zu entgehen.

(Fr. J.)

Bingen 11. April. Unter dem Heutigen hat sich dahier in Bingen eine deutsch-katholische Gemeinde auf den Grund des Leipziger Bekenntnisses constituirt und sich den übrigen deutsch-katholischen Gemeinden angeschlossen. Die hiesige Gemeinde wird bei der großherzoglichen Staatsregierung darum nachsuchen, daß dieselbe erlaube, daß der deutsch-katholische Geistliche Schell, welcher den Gemeinden zu Wiesbaden und Rüdesheim den Gottesdienst leitet, auch bei der hiesigen Gemeinde die geistlichen Verrichtungen vornehmen dürfe.

✉ **Kiel** 14. April. Bekanntlich beschloß die schleswig-holsteinische Ritterschaft in ihrer Plenarversammlung vom 18. Januar d. J., eine Vorstellung unmittelbar an den König zu richten, in welcher nach einer Darlegung der Lage des Landes, als der einzige Ausweg aus den gegenwärtigen Wirren, die Feststellung der Landesrechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein in einer Verfassungsurkunde und die Verleihung einer mit den erforderlichen Garantieen versehenen Verfassung bezeichnet wird. Neben dieser Forderung einer Verfassung enthielt die erwähnte Vorstellung zugleich den entschiedensten Widerspruch gegen den offenen Brief vom 8. Juli v. J., es waren die gewaltsamen Maaßregeln der Regierung gegen die Ständeversammlungen beider Herzogthümer geschildert, es war darauf hingewiesen, wie alle Bemühungen der Regierung, das Volk für den offenen Brief zu gewinnen, vergeblich gewesen sind; es war offen ausgesprochen, daß die gegen die Bewohner der Herzogthümer ergriffenen Maaßregeln mit den Landesgesetzen nicht in Einklang stehen, daß sie überdies ihres Zweckes verfehlt haben, und daß das Vertrauen des Volkes zu seiner Regierung in diesem Augenblick dadurch erschüttert ist; nachdem sodann ausgeführt war, daß unsere bestehende berathende Ständeinstitution nur so lange genügen konnte, als völliges Zutrauen zwischen dem Volke und der Regierung bestand, daß es aber gegenwärtig erforderlich sei, daß ein neues Band zwischen dem Fürsten und dem Volke durch klare und bestimmte Feststellung der Landesrechte in einer Verfassungsurkunde geknüpft werden, ward schließlich gebeten, auf diesen Antrag eine baldige allergnädigste Resolution zu ertheilen. Diese Vorstellung war im Auftrag der Ritterschaft ausgefertigt und unterschrieben von der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, bestehend aus dem Klosterpropst Graf Friedr. Reventlou zu Preetz, Graf Joh. Baudissin zu Borstel, Graf Jahn zu Neuhaus, Graf Ernst Reventlow zu Harve, Kammerherr von Ahlefeldt zu Olpenitz, Kammerherr v. Buchwaldt zu Prohnstorf und Graf Eugen Reventlow zu Altenhof und Glasau. Dieser ritterschaftliche Verfassungsantrag war schon damals von um so größerer Wichtigkeit, als der von der Schleswigschen Ständeversammlung beschlossene Antrag auf eine Verfassung, bekanntlich aus formellen Gründen vom königl. Kommissar zurückgewiesen war und deshalb auch vom Könige nicht beantwortet werden konnte. So war das Corps der Ritterschaft das einzige Organ geblieben, welches die Wünsche des Landes an den Thron bringen konnte und entledigte sich dieser Aufgabe in der ruhmvollsten Weise. Inzwischen ist die Bedeutung dieser ritterschaftlichen Vorstellung, die im Januar beschlossen ward, durch die preußischen Patente vom 3. Febr. um ein Großes gestiegen. Die Bewegung, in welche in Preußen jetzt die Verfassungsverhältnisse gekommen sind, wird wie im ganzen übrigen Deutschland, so auch hier nicht ohne hervorragenden Einfluß bleiben. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird in den nächsten Tagen eine Antwort des Königs auf die Vorstellung der Ritterschaft zu erwarten sein und zwar wird dieselbe nicht so entschieden ablehnend und mißbilligend ausfallen, wie es wohl noch im Januar in Kopenhagen mag beabsichtigt sein. Auch unsere Regierung kann nicht länger die Augen verschließen gegen die Nothwendigkeit eines verfassungsmäßigen Fortschrittes. Zwar wird das, was uns jetzt gewährt werden soll, sehr wenig den Wünschen des Landes entsprechen! wie wir hören, beschäftigt sich der König jetzt lebhaft mit dem Gedanken, gemeinsame ständische Ausschüsse aus allen vier Ständeversammlungen des ganzen sogenannten dänischen Gesammtstaats einzuführen; welche Befugnisse diesen Ausschüssen beigelegt werden und wie sie zusammengesetzt sein sollen, ist schwerlich schon jetzt in Kopenhagen ausgemacht, wenigstens ist darüber noch nichts zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Der Hauptgedanke bei der Einführung solcher ständischen Ausschüsse ist ohne Zweifel der, daß man ein gemeinsames ständisches Organ für den ganzen sogenannten dänischen Gesammtstaat zu haben wünscht; und um diesen Preis der Gemeinsamkeit mit Dänemark wird die Regierung wahrscheinlich zu einigen kleinen Concessionen geneigt sein. Wir behalten uns vor, diesen auf gemeinschaftliche Ausschüsse gerichteten Plan in den nächsten Tagen noch genauer zu beleuchten. —

N. S. So eben erfahren wir, daß die Antwort des Königs an die Ritterschaft bereits erfolgt ist; sie besteht einfach darin, daß der König der Kanzlei den Auftrag ertheilt hat, der Ritterschaft zu erkennen zu geben, daß ihre Eingabe nach Fassung und Inhalt nicht zur Ertheilung einer allerhöchsten Resolution geeignet sei. Wir beklagen es tief, daß der König von Neuem eine Gelegenheit, die sich ihm darbot, eine Versöhnung mit dem Lande anzubahnen, schroff von sich gewiesen hat. — Inzwischen wird der Plan, ständische Ausschüsse einzuführen, nicht aufgegeben und wird nur bei einer andern Gelegenheit zum Vorschein kommen.

Oesterreich.

* **Wien**, 15. April. Der wegen der deutschen Preßangelegenheit, bei welcher bekanntlich Preußen am Bundestage die Initiative ergreifen wollte, nach Berlin geschickte Hofrath, Herr Werner, ist gestern Nachmittag von dort zurück hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach überbrachte er dem berliner Hof die Anzeige des Fürsten Metternich, daß Oesterreich in dieser jetzt so wichtigen Angelegenheit am Bundestage den Vorschlag machen werde.

§§ **Pesth**, 12. April. Die beiden k. ungarischen Landeskommissäre, Kronhüter Baron N. Vay und Statthaltereirath v. Ambro, haben bereits die von der Noth heimgesuchten Comitate Neograd, Gömör, Abauj, Torna, Saros und Zips bereist und von dem traurigen tiefen Nothstande in diesen Comitaten sich zu überzeugen ununterbrochene Gelegenheit gehabt. Wie man erfährt, haben sie bereits die gegründete Ansicht gewonnen, daß die von der Regierung angewiesenen 200,000 Fl. C.-M. nicht ausreichen werden, der drückenden Noth einigermaßen abzuhelfen. Außerdem, daß es bis zur neuen Ernte an Lebensmitteln fehlt und in ganzen Gegenden das einzige Nahrungsmittel aus gemahlenem Stroh gebackenes Brot bildet, mangelt es auch an der nöthigen Saatfrucht für die brachliegenden bäuerlichen Aecker. In dem Saroser Comitat sind 60,000, mehr als der vierte Theil der gesammten Comitatsbevölkerung, nothleidend. Der Baron Vay ließ bei Wahrnehmung dieses drohenden Zustandes sofort 25,000 Fl. C.-M. vertheilen. Im Zempliner Comitate sind in einer Ortschaft von 3000 Einwohnern 42 den Hungertod gestorben, ganze Schaaren von Hungernden streifen unstät umher, die Zahl der Arrestanten ist um 96 gestiegen, unter dem Volke hat sich der Wahn verbreitet, als würden für das Volk bestimmte Kornvorräthe vom Comitate vorenthalten; der erschreckte Comitats-Adel that sich nun zu einer Congregation zusammen, an welcher 1000 Mitglieder Theil nahmen. Während er früher die „Jungfräulichkeit der adeligen Schultern“, welche noch keine Last oder Steuer gedrückt, mit aller Hartnäckigkeit gegen die Zumuthungen der Fortschrittspartei vertheidigte, legte er sich jetzt einstimmig die Steuer von 40,000 Fl. C.-M. auf. Bedenkt man, daß in dem so fruchtbaren Neograder Komitat, welches 77½ Q.-Meilen Umfang und 181,141 Einwohner hat, auf die Q.-Meile nur 2455 Menschen kommen; ferner, daß in dem vorigen Jahre eigentlich keine Mißernte gewesen, sondern in Folge der Mißernten anderer Länder eine allgemeine Theurung zum guten Theil künstlich entstanden, so gewinnt die auch anderweitig festgestellte Ueberzeugung nur an Gewicht, daß das Uebel in Ungarn in dem so geringen Besitzthum der Bauern zu suchen sei, welche außer den Feudallasten noch alle Staatslasten zu tragen haben, während die Herren des Landes, die großen und kleinen Gutsbesitzer und Edelleute, von jeder Last befreit sind. In Folge dieses Mißstandes droht bei der mit jedem Jahr in großartigem Maßstabe zunehmenden Getreideausfuhr der Nothstand wenigstens in einzelnen Comitaten zu einem stehenden Artikel zu werden, man darf sich aber der Hoffnung hingeben, daß unsere wohlwollende Regierung schon auf dem nächsten Landtage die geeigneten Maßnahmen und Gesetze beantragen und durchsetzen werde. In dieser Hoffnung kann uns die endliche Entschließung der Opposition, welche diese in ihrer Versammlung vom 15ten v. M. gefaßt, nur bestärken. Nach dieser Entschließung will sie nunmehr ihr früheres unsinniges Verfahren aufgeben, in welchem sie die wohlthätigen Absichten der Regierung durchkreuzte, weil diese die Beschwerden und Wünsche der Opposition nicht berücksichtigte, durch welchen unseligen Trotz die ganze Staatsentwickelung so sehr gelitten hat. Jetzt aber will die Opposition ihre Tendenzen zwar auf jede Weise verwirklichen, nichtsdestoweniger aber den wohlwollenden Absichten der Regierung förderlich sein. In der erwähnten Versammlung hat sie ein Comitee erwählt, welches der im Juni dieses Jahres abzuhaltenden großen Versammlung der Oppositionspartei ein Programm vorlegen wird. — Aus Klausenburg sind betrübende Nach-

richten von zwei Feuersbrünsten, welche die Ortschaften Gyalu und Mera eingeäschert, eingegangen. Auch die Brücke über die Samos ist vom Feuer verzehrt worden, so daß dadurch eine Störnng in der Kommunikation zwischen Klausenburg und hier eingetreten ist. — In Gacs im Neograder Komitat sind 85 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

Frankreich.

✱ **Paris**, 11. April. Heute ist Sonntag, an welchem eigentlich keine Börsengeschäfte gemacht werden, indeß herrschte doch gerade heute in der Geldwelt große Bewegung. Die Course aus London waren schlechter gekommen. Das Journal des Déb. kündigte an, daß von Morgen ab, die Interessen der Schatzbons auf 5pCt. für die, welche auf ein Jahr lauten, auf $4\frac{1}{2}$pCt. für die, welche auf 6 bis 11 Monat lauten und auf 4pCt. für die, welche auf 3 bis 5 Monat lauten, erhöht worden seien. Daneben scheint es ohne Zweifel, daß die Bank, um zu verhindern, daß ihre Baarschaften nach England auswandern, ihr Disconto auf 6pCt. erhöhen muß, zunächst wegen der Erhöhung des Discontos der englischen Bank. Alle diese Verhältnisse hatten die Neugier gespannt, wie sich dabei hier die Course stellen würden; man drängte sich nach der Sonntagsbörse der Passage de l'Opéra und die Course sind abermals gefallen: die 3pCt. schlossen mit $77\frac{37}{40}$. — Es sind zwar heute keine neue Nachrichten aus Madrid angekommen, indem die Bayonner Post keine Zeitungen und Briefe aus Spanien mitgebracht hat, indeß erklärt doch auch heute schon das Journ. des Déb., daß die Berichte aus Madrid vom 5. durchaus nichts von dortigen Unruhen wüßten. Freilich ist diese Widerlegung nicht ausreichend, denn die Regierung muß spätere telegraphische Nachrichten, wenigstens bis 7. haben, und die Patrie wiederholt, daß Unruhen gewesen, aber sogleich unterdrückt worden seien, keines Falls ist aber die Sache von Erheblichkeit gewesen. — Aus Portugal erfährt man, daß der franz. Konsul in Porto mit der Regierung der Königin, wegen Verletzung eines franz. Schiffes durch das Blokadegeschwader in Unannehmlichkeiten verwickelt worden ist. — In Konstantinopel wird eine Akademie der Wissenschaften errichtet, zu deren 20 gelehrten Mitgliedern auch einige franz. Gelehrte ernannt werden dürften. Die Akademie soll sich besonders mit der türkischen Sprache und Geschichte beschäftigen. — Aus Batavia meldet man, daß die Holländer auch Surakarta und Djokjokarta, also die ganze Insel Java für ihr Eigenthum erklärt haben. — In China werden den Christen nach den Berichten der Pères de la foi im Ganzen 117 alte christliche Kirchen zurückgegeben werden müssen, wenn das letzte kaiserliche Edikt vollkommen zur Ausführung kommt.

Am verflossenen Mittwoch wurde Herr Doktor Karl Grün trotz der eifrigsten Verwendung des Herrn Golbéry und Demesmay, zweier conservativen Deputirten, von der Polizei aufgegriffen, eine Nacht festgehalten und am nächsten Morgen in Begleitung eines Polizei-Agenten auf die Brüsseler Eisenbahn gebracht und von demselben bis an die belgische Grenze eskortirt. Dort wurde ihm erst ein Paß ausgestellt. Wie wir hören, hat die französische Regierung den ausgewiesenen Handwerkern die Kosten auf der Eisenbahn und 10 Frks. Reisegeld ausbezahlen lassen.

Das bis jetzt in Lafère stationirte 6te Artillerie-Regiment hat den Befehl erhalten, sich nach Vincennes zu begeben. Eben so haben zehn Batterien der Artillerie, die in Laon standen, den Befehl erhalten, sich nach Vincennes zu begeben, wo sich eine große Menge von Artillerie-Material befindet.

Italien.

Dem Galignani's Messenger schreibt man über die Verhaftungen, die in neuester Zeit in Toskana vorgekommen: Es ist wahr, daß der Kommunismus kürzlich unter einer gewissen Klasse der niedern Stände einigermaßen Wurzel gefaßt hat, und die Ankunft vieler Handwerker aus der Schweiz giebt hierzu die Erklärung. Von diesen Verführten sind gegen 300 verhaftet worden; die mittlern und höhern Stände in Toskana bleiben aber standhaft bei ihren konstitutionellen Grundsätzen.

Amerika.

Wir erhalten den in Port-au-Prince erscheinenden Moniteur haïtien vom 6. März, in welchem sich die amtlichen Berichte über den neuesten Regierungswechsel finden. Der Präsident Riché starb am 27. Februar, zwei Tage vor dem ersten Jahreswechsel seiner Präsidentur, und schon am 1. März wurde der Senat durch seinen permanenten Ausschuß zur Wahl eines neuen Präsidenten versammelt. Es erschienen 20 Senatoren, eine beschlußfähige Mitgliederzahl, und wählten den Divisions-General Soulongue, welcher am 1. März Nachmittags als Präsident der Republik ausgerufen wurde. Die Beerdigung Riché's erfolgte am 2. Morgens mit vielem Pomp, die Leiche wurde neben dem Grabe Petion's bestattet; der Minister des Innern, Divisions-General Ardouin, hielt die Grabrede, in welcher die Verdienste des Verstorbenen um Herstellung und Konsolidirung des Friedens in der Republik gebührend gewürdigt wurden. Nach der Todtenfeier trat der neue Präsident seine Funktionen an und erließ eine Proklamation, in welcher er versprach, in die Fußtapfen Riché's treten und die Verfassung unverbrüchlich aufrecht halten zu wollen. Das Ministerium des neuen Präsidenten ist folgendermaßen zusammengesetzt: Dètré, Finanz- und Handelsminister; Larochel, Justiz- und Kultus-Minister; Ardouin, Minister des Innern und des Ackerbaues; Dupuy, Minister des Kriegs, der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Repräsentantenkammer ist außerordentlicherweise der Verfassung gemäß zum 10. März einberufen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 17. April. In der beendigten Woche sind (exklus. 3 todtgeborener Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 47 männliche und 42 weibliche, überhaupt 89 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 8, an Altersschwäche 4, an Brustleiden 1, an Brust-Entzündung 2, an Lungen-Entzündung 4, an Unterleibs-Entzündung 2, an gastrischem Fieber 1, an Nerven-Fieber 3, an Unterleibs-Fieber 2, an Gicht 1, an Gehirnlähmung 2, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 17, an Magenkrebs 1, an Lebensschwäche 2, an Lungen-Katarrh 1, an Lungenlähmung 2, an Lähmung 3, an Lungen-Abceß 1, an Mundfäule 1, an Magenleiden 1, an Skropheln 1, an Schlagfluß 5, an Stickfluß 1, an Darmschwindsucht 2, an Lungenschwindsucht 10, an allgemeiner Wassersucht 6, an Brust-Wassersucht 1, an Gehirn-Wassersucht 2, an Zitter-Wahnsinn 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 26, von 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 10, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 7.

Auf dem am 12ten d. M. hier abgehaltenen Roß- und Vieh-Markte waren circa 1200 Stück Pferde, worunter 50 junge Zucht-Pferde feilgeboten. — An inländischem Schlachtvieh waren 105 Stück Ochsen, 80 Stück Kühe und 419 Stück Schweine vorhanden.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 4 Schiffe mit Eisen, 7 Schiffe mit Zink, 5 Schiffe mit Mehl, 4 Schiffe mit Kalk, 20 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Knochen, 1 Schiff mit Zinkblech und 145 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 5 Zoll und am Unterpegel 3 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 10ten d. M. am ersteren um 8 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 3 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 17. April. Vor einigen Tagen hatten wir wieder einmal die bedauerliche Erscheinung einer absichtlichen Brandstiftung. Am 12. d. M. wurde nämlich in einem, in dem Hause Schuhbrücke Nr. 71 befindlichen Keller des Morgens ein Packet Brennmaterial vorgefunden, bestehend aus Lumpen, Schwamm und andern brennbaren Stoffen. Dieses Packet war zu einem der Kellerfenster hinabgeworfen worden, jedoch verglommen, da es glücklicherweise auf einen nassen Faßdeckel gefallen, und auf demselben liegen geblieben war. In dem Keller befanden sich übrigens viele brennbare Gegenstände, z. B. bedeutende Vorräthe von Zucker, Butter u. dgl.; hätte daher das in den Keller geworfene Brennmaterial einen günstigen Ort zum Zünden gefunden, so wäre wahrscheinlich ein starkes Feuer und für den Inhaber des Kellers ein großer Schaden entstanden. Noch ist über den Thäter und über das Motiv zur That noch nichts ermittelt worden. — Am 12. d. M. ereignete sich hier ein Unglücksfall, welcher leider abermals ein Menschenleben kostete. Der Schifferknecht Gottlieb Seydel, 25 Jahr alt, aus Tarxdorff Kreis Steinau war auf dem im Unterwasser liegenden Schiffe seines Herrn beschäftigt gewesen. Er beabsichtigte, dasselbe zu verlassen und wollte deshalb sich in einen kleinen, bei dem Schiffe befindlichen Handkahn begeben. Unglücklicher Weise trat er fehl, und stürzte in den hoch angeschwollenen Strom, von welchem er augenblicklich unter die dort stehenden Schiffe getrieben wurde. Diese standen dort gerade sehr gedrängt und ihre große Zahl machte es unmöglich, dem Verunglückten zu Hülfe zu kommen, und ihn zu retten. Er kam nicht wieder zum Vorschein, und ist auch bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. (Bresl. A.)

Breslau, 17. April. Mit Recht wird in Nr. 80 der Breslauer Zeitung die Wirksamkeit der hiesigen Gesangs-Vereine gebührend gewürdiget. Eine öffentlich ausgesprochene Anerkennung der Herren Lehrer, die sich der Volksbildung mit manchem Opfer von Zeit und Kraft unterziehen, ist um so löblicher, als eben diese Anerkennung meist ihr einziger Lohn ist. Die öffentliche Belobung aber soll Niemanden entzogen werden, der sie mit Recht verdient. Und so hätte im obigem Zeitungsartikel neben dem allerdings verdienstvollen Herrn Grosse auch des Lehrers Herrn Weise erwähnt werden sollen.

Theater.

Struensee. (Fortsetzung.) Als ein Geschichts-Charakter und Gegensatz zu Struensee steht Ranzau da. Er ist der Mann des prinzipiellen Conservatismus. Sein Herz glüht für das Wohl des Volks, aber er kann das Heil nicht in den Neuerungen Struensee's finden, nicht in den revolutionairen Ideen Frankreichs. Das Alte ist ihm heilig, und das Dänenthum scheint ihm gefährdet durch die Reformationen des Ausländers. Er ist der Repräsentant des Adels, und hat alle seine Tugenden, wie seine Fehler. Frei, offen und ohne Hinterhalt tritt er Struensee entgegen, er will nur seinen Rücktritt, nicht seinen Untergang, er warnt ihn großmüthig im Augenblicke der Gefahr, und sucht ihn noch zu retten, als sein Haupt schon dem Henker verfallen ist. Die Zeichnung dieser Figur ist eine sehr gelungene. Ranzau hat sich im Interesse seines Landes mit einer Partei verbunden, die durch die Hinrichtung des Ministers Dänemark mit einem ewigen Schandflecken besudelt hat. Ranzau selbst wird verdrängt, und es rächt sich an ihm die Einseitigkeit des starren Conservatismus. —

In festen Umrissen ist der Charakter der Königin Juliane gegeben. Herrschen ist ihr unbegrenztes Verlangen, und Schlauheit führt sie zum Ziel. Aber dort angelangt, ergreifen sie die bangen Qualen ihres Innern, wir sehen sie den Plagegeistern des Gewissens verfallen. — Eine ziemlich farblose Figur ist die Königin Mathilde. Schwach und unentschlossen, gewinnt sie unser Interesse erst durch ihr unglückliches Schicksal. — Die Intriguants, so skizzenhaft sie auch gezeichnet sind, haben doch ganz individuellen Charakter. Den Obersten Köller treibt die persönliche Rache, der Geheime Rath Schack ist eine verschmitzte Kreatur im Dienste Julianens. — Ein in jeder Beziehung interessanter und in seiner Einfachheit höchst wirksamer Charakter ist der Pfarrer Struensee. Inmitten der aufrührerischen Elemenee, der Kabalen und Leidenschaften, des unersättlichen Ehrgeizes und der unbefriedigten Herrschsucht, die das Drama durchziehen, steht er da, ein rührendes Bild der Einfachheit und Frömmigkeit. Tief ergreifend ist der Anblick dieses Gegensatzes zwischen Vater und Sohn. Dieser, keine Gefahren scheuend, geht wie ein Nachtwandler am Rande des Abgrundes furchtlos umher, jener mahnt in den Tagen des Glanzes an die Gebrechlichkeit des menschlichen Glücks. Eine milde und doch kernhaft gesunde Natur hat der Dichter mit wenigen, aber charakteristischen Zügen in dem greisen Struensee gegeben.

An interessanten Situationen hat das Stück eine reichliche Fülle, mitunter freilich auf Unkosten der dramatischen Einheit. Wir heben namentlich hervor die Scenen zwischen Vater und Sohn Struensee, die mit dem wärmsten Herzblut geschrieben sind. Von echt komischer Wirkung ist die Scene in der Dorfschenke wo Politik gesprochen wird, und liberale wie konservative Richtungen sich geltend machen. Hier scheinen dem Dichter die Volksscenen aus Egmont vorgeschwebt zu haben. — Ueber die Darstellung müssen wir uns dieses Mal in Folge des bereits zu groß angewachsenen Artikels etwas kurz fassen. — Herr Hegel (Struensee) wünschten wir feuriger, lebendiger zu sehen. Etwas mehr Leidenschaftlichkeit, etwas weniger Ruhe würde dem Charakter mehr konveniren. — Hr. Henning nimmt den Ranzau zu leicht. Wir vermissen in seinem Ton das tiefe Interesse, das diesen edlen Aristokraten treibt. — Die Leistung der Mad. Heinze (Juliane) ist abgerundet, wie aus Einem Guß. — Fräul. Bernhard (Mathilde) gab uns wie gewöhnlich bald Momente von ergreifender Wahrheit, bald andere, die in keiner Weise zu dem Bilde passen. Fräul. B. bringt es zu keiner Einheit in ihrem Spiele. Fräul. Uëtz hat die kleine Rolle des Detlev recht wirksam gehoben, nur muß sie auf die Höhe ihrer Stimme mehr Rücksicht nehmen. — Das Organ des Herrn Rottmayer (Pfarrer Struensee) ist zu wenig modulationsfähig, um die tiefen Gemüthsbewegungen dieses Charakters wiederzugeben. — Herr Wohlbrück (Dorfschulmeister) war eine sehr ergötzliche Figur. — Wegen Länge des Stückes wäre es wünschenswerth, eine Stunde früher beginnen zu lassen.*) 1.

✱ **Breslau**, 17. April. Die gedrängt vollen Häuser bei den Vorstellungen des Hrn. Döbler waren eine unwiderstehliche Aufforderung sowohl für den Künstler als die Direktion, einen neuen Cyklus dem gestern abgeschlossenen folgen zu lassen. Noch dreimal wird Hr. Döbler seine prächtigen Bilder zeigen, an die sich in bunter Abwechselung bald die wunderbaren Farbenspiele des Chromatrops, bald die sinnreichen Täuschungen des Phantascops, humoristische Teufeleien und Darstellungen aus dem Gebiete der Astronomie, mit Anmuth nützlich und lehrreicher als die gelehrtesten Explicationen, schließen. Wir sind überzeugt, daß die Fortsetzung der Vorstellungen den Wünschen des Publikums entsprechen und nicht geringere Theilnahme noch schwächeren Beifall als die bisherigen finden wird.

*) Ueber Meyerbeers Musik zu Struensee wird ein anderer Referent nächstens berichten. Red.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 90 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 18. April 1847.

Ein Wunsch aus der Provinz.

Wenn es zu der „zweckmäßigen" Organisation eines Eisenbahnbetriebes vor allen Dingen gehört, mit der Erfüllung vernünftiger Wünsche von Seiten der Reisenden den eigenen Vortheil bestmöglichst zu verbinden, so möchten wir in Betreff der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn einiges Bedenken tragen, ihrer Organisation im Einzelnen durchweg jenes Prädikat zukommen zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß bei einer Ausdehnung, wie diese Bahn sie hat, nicht alle Wünsche einzelner Gegenden berücksichtigt werden können. Dennoch möchte eine spezielle Berücksichtigung an gewissen, zeither unbeachtet gebliebenen Punkten nicht allein von der Billigkeit gegen das Publikum der Reisenden, sondern auch von dem eigenen Interesse der Direktion erheischt werden. — Die Strecke von Hainau bis Bunzlau, im Belang von 3½ Meilen, verläuft ohne Anhaltspunkt und bildet also nur eine Station. Eine Menge belebter Dörfer liegt zu beiden Seiten an jener Bahn. Den Knoten und Mittelpunkt derselben bildet Nieder-Kaiserswaldau, als Anschluß einer langen Dorfreihe an die Bahn. Hier fänden Radchen, Märzdorf, Alzenau auf der einen, Wolfshain, Martinwaldau, Kreibau, Wittgendorf und Altenlohm, nebst Tannendorf auf der anderen Seite, theils nach Hainau, theils nach Bunzlau hin ihren bequemen Anschlußpunkt, während jetzt die so häufige Verbindung mit beiden Städten immer noch durch gemüthliche Privatbeförderung vermittelt werden muß, wodurch auch der Direktion ein im Ganzen gewiß nicht unerheblicher Abbruch von der möglichen Einnahme geschieht. In Folge dieses dringend gefühlten Bedürfnisses hat denn nun auch ein Theil jener unglücklichen Zwischenwohner bereits ein Gesuch um Bewilligung eines Anhaltepunktes für Nieder-Kaiserswaldau an die betreffende Direktion gerichtet. Dennoch sausen noch heut die Züge unbarmherzig exklusiv an Jedem vorüber, der z. B. das Unglück gehabt, durch Ober-Kaiserswaldaus exemplarische Musterwege hindurchzukneten und nun bei seiner Ankunft in Nieder-Kaiserswaldau mit um so größerer Freudigkeit, Ruhe und Erholung auf dem nach Bunzlau und Hainau segelnden Zuge zu finden gehofft hat. Es hat der arme Pilgrim das Nachsehen — oder Nachgehen von 1½ resp. 2½ Meilen.

Da die betreffenden Reisenden ihre Ansprüche in Betreff des zu errichtenden Aufnahme- und Expeditions-Lokals nach dem Ermessen der Direktion in jedem Falle modificiren würden, so dürfte von Seiten des Kostenaufwandes dem vielberegten und vielerwünschten Stillstands-Institut kein erhebliches Hinderniß im Wege stehen. B.

Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, welche auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau, 453,62 Par. Fuß über dem Ostseespiegel bei Swinemünde, oder 87,96 Pariser Fuß über dem Pflaster bei der Oderbrücke, um 6 Uhr Morgens, um 2 Uhr Nachmittags, und um 10 Uhr Abends angestellt worden sind (mit Berücksichtigung der noch außerdem um 7 und 9 Uhr Morgens, um 12 Uhr Mittags, um 3 Uhr Nachmittags, und um 9 Uhr Abends gemachten besonderen Beobachtungen), in den Monaten Januar, Februar und März 1847.

I. 1. Höchster Barometerstand jedes Monats in Pariser Linien auf 0° R. reducirt:
340,16 am 9. Januar 10 U. A. 335,35 am 28. Febr. 10 U. A. 337,21 am 15. März 9 U. M.

I. 2. niedrigster Barometerstand jedes Monats in Par. L. auf 0° R. reducirt:
324,82 am 31. Jan. 10 U. A. 321,25 am 7. Febr. 9 U. Morg. 324,07 am 30. März 9 U. Morg.

I. 3. mittlerer Barometerstand jedes Monats in P. L. auf 0° R. reducirt:
333,842 im Januar; 329,813 im Februar; 330,640 im März.

II. 1. Höchster Thermometerstand jedes Monats nach Réaumur:
+ 5,7° R. am 28. Januar 2 U. Nachm.
+ 8,4° R. am 19. Februar 2 U. Nachm.
+ 11,9° R. am 24. März 3 U. Nachm.

II. 2. niedrigster Thermometerstand jedes Monats nach Réaumur:
— 11,4° R. am 11. Januar 9 U. Morg.
— 9,3° R. am 11. Februar 9 U. Morg.
— 8,3° R. am 1. März 6 U. Morg.

II. 3. mittlere Temperatur des wärmsten Tages im Monat:
+ 3,53° R. am 29. Januar; + 5,33° R. am 19. Februar; + 6,37° R. am 29. März.

II. 4. mittlere Temperatur des kältesten Tages im Monat:
— 8,03° R. am 10. Januar; — 6,23° R. am 12. und 13. Februar; — 6,00° R. am 11. März.

II. 5. mittlere Temperatur des ganzen Monats:
— 3,122° R. im Januar; — 1,057 im Februar; + 1,547° R. im März.

III. 1. Vollkommener Sättigungsgrad der Luft mit Wasserdunst:
sehr häufig im Januar; 2mal im Februar, am 16ten und 17ten; 1mal im März, am 31sten.

III. 2. kleinster beobachteter Sättigungsgrad der Luft mit Wasserdunst:
0,603 am 29. Januar; 0,496 im Februar, am 21sten; 0,295 im März, am 23sten.

III. 3. Luftfeuchteste Tage in den einzelnen Monaten:
1,000 im Januar von 1—5; von 7—15; 0,9657 im Februar, am 16ten; 0,9263 im März, am 15ten.

III. 4. Lufttrockenste Tage in den einzelnen Monaten:
0,7117 im Januar, am 29sten; 0,6977 im Februar, am 21sten; 0,5677 im März, am 21sten.

III. 5. mittlerer Sättigungsgrad der Luft mit Feuchtigkeit:
0,8558 im Januar; 0,8317 im Februar; 0,7470 im März.

IV. 1. Die stärksten Winde wehten:
65° oder ziemlich stark im Januar, am 25sten; 90° oder Sturm am 8. und 16.—24. Februar; 90° am 10. März.

IV. 2. Windstille war eingetreten:
0° im Januar, 1., 5., 8., 12., 14., 15., 17., 18., 21., 26., 30., 31.; im Februar, 1., 2., 27., 28.; im März, 4., 5., 6., 7., 21., 23.

IV. 3. mittlere Windstärke im Monat:
10°,32 im Januar; 33°,41 im Februar; 17°,83 im März.

V. Hauptwindrichtung in den einzelnen Monaten:
Ost im Januar; West oder Nord-West im Februar; West, Nord-West, Süd-Ost im März.

VI. 1. Heitere Tage im Monat waren:
6 im Januar; 1 im Februar; 6 im März.

VI. 2. Halbheitere Tage im Monat waren:
12 im Januar; 6 im Februar; 13 im März.

VI. 3. Trübe Tage im Monat waren:
13 im Januar; 21 im Febr.; 12 im März.

VII. 1. Nebel wurden gezählt:
4 im Januar; 6 im Febr.; 3 im März.

VII. 2. Regen-Tage waren:
1 im Jan.; 8 im Febr.; 1 im März.

VII. 3. Schneefälle kamen vor:
an 1 Tage im Januar; an 3 Tagen im Febr.; an 5 Tagen im März.

VIII. Die Wasserhöhe der gesammten Niederschläge betrug:
im Februar 4,15 Par. Linien (im Januar und März unmeßbar klein).

IX. Besondere Naturerscheinungen:
Gewitter am 25. März.

X. Bezeichnung des allgemeinen Witterungs-Charakters in den Monaten:

Januar: abwechselnd heiterer und trüber Himmel; sehr wenige atmosphärische Niederschläge; mittlerer Barometer- und Thermometerstand; hohe, beinahe volle Dunstsättigung.

Februar: trüber Himmel, mit ziemlich vielen atmosphärischen Niederschlägen; kaum mittlerer, fast immer schwankender Barometerstand; mittlere, ebenfalls häufig wechselnde Temperatur; hohe, aber im Abnehmen begriffene Dunstsättigung.

März: abwechselnd heiterer und trüber Himmel, mit nicht zahlreichen atmosphärischen Niederschlägen; mittlerer Barometer- und Thermometerstand mit erheblichen Schwankungen; abnehmende aber noch mehr als mittlere Dunstsättigung.

Breslau, 1. April 1847. v. B.

---

* **Liegnitz**, 14. April. Gestern sind zwei Beförderungen in Liegnitz bekannt geworden. Se. Majestät hat von den drei zur Ober-Bürgermeisterstelle in Görlitz gewählten Kandidaten unserm Bürgermeister Jochmann den Vorzug gegeben. Wir verlieren einen Mann, an den uns Gewohnheit, Bekanntschaft und Liebe knüpfte, und sehen ihn ungern scheiden. Den Görlitzern aber gratuliren wir herzlich, daß ihre seit einem vollen Jahre gehegten Wünsche endlich in Erfüllung gegangen sind. Die zweite Ernennung betrifft den Diakonus Peters: er ist Consistorial-Assessor oder Rath geworden, mit der Bestimmung, dem seit der Theilung der Geschäfte in ein evangelisches und katholisches Schul-Departement, und durch ein mit vieler Gewissenhaftigkeit verwaltetes Amt sehr überbürdeten Consistorial-Rath Siegert an der hiesigen königl. Regierung zu assistiren, und nöthigenfalls, wenn sein Amt darunter leidet, für genügende Substitution zu sorgen.

---

† **Aus Oberschlesien**, 15. April. Die Anzahl von Verarmten, welche im Leobschützer Kreise täglich die Bauerwohnungen umlagern und Almosen förmlich erpressen, ist — ohne Uebertreibung gesagt — enorm. Nicht blos einheimische Proletarier machen hier bettelnd die Runde, sondern auch Schaaren von Fremdlingen aus dem benachbarten Kaiserstaate — aus der Gegend von Jägerndorf und Troppau und selbst aus den entfernteren Karpathen. Die Zigeuner, wahrscheinlich durch die Ausbeute, welche sie bei ihrem Streifzuge in das südliche Oberschlesien im Februar gefunden, herbeigelockt, beehren uns allwöchentlich mit ihren Besuchen. Daß unter solchen Umständen der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Landbewohner, denen man es übrigens zum Ruhme nachsagen muß, daß sie ihre bedrängten Brüder nach Maßgabe ihrer Kräfte freudig unterstützen, — auf eine sehr harte Probe gestellt wird, ist begreiflich, besonders wenn man in Erwägung der ungünstigen Zeitverhältnisse noch bedenkt, daß sie durch manche andere Uebel, namentlich aber durch Feuersbrünste, in einem Grade zu leiden haben, wie vielleicht kein anderer Kreis der Provinz. Es klingt fast unglaublich, aber es ist wahr, daß im Leobschützer Kreise selten eine Woche verfließt, in der sich nicht mindestens ein Brandunglücksfall ereignet. In dem Quartale vom 1. Januar bis Ende März d. J. sind nicht weniger als fünfzehn Ortschaften, und darunter einige zwei Mal, durch Feuersbrünste heimgesucht worden, und die im Laufe dieses Monats vorgekommenen Brände belaufen sich schon wieder auf drei. Der Entstehungsgrund der meisten dieser Brände ist, obgleich es die Behörden beim Ausbruche eines jeden Feuers an strengen Untersuchungen nicht fehlen lassen, zur Zeit noch im Dunkeln. Die Volksmeinung erklärt sich jedoch, wenige Fälle ausnehmend, für absichtliche Brandstiftung und, wie ich glaube, nicht mit Unrecht; denn bei der Umsicht, mit der die Bewohner des Leobschützer Kreises ihre Haus- und Wirthschafts-Angelegenheiten zu besorgen wissen, ist es undenkbar, daß sie nicht wüßten, wie der Mensch des Feuers Macht bezähmen und bewachen muß, wenn sie ihm und seiner Habe nicht gefährlich werden soll. W.

Rosenberg, 9. April. Nachdem namentlich aus unserem Oberschlesien so viel über Intoleranz und Rückschritt zu den alten finstern Zeiten geschrieben worden, nehmen wir mit vielem Vergnügen Veranlassung, hier ein Faktum zu berichten, welches den Beweis liefert, daß auch in unserer Gegend das Licht der Aufklärung zu strahlen, und Duldung, Humanität und Schätzung des Menschen nach seinem Werthe, nicht aber Glauben, immer mehr um sich zu greifen beginnt. — Bei der kürzlich in Ujest stattgefundenen Stadtverordneten-Wahl wurden nämlich zum Stadtverordneten-Vorsteher, so wie zu dessen Stellvertreter Männer gewählt, welche beide jüdischen Glaubens sind. — Bemerkenswerth dürfte es ferner noch sein, daß der als Stellvertreter Erwählte auch unlängst zum Vorsteher der dasigen Judengemeinde erwählt worden ist, und als solcher die Einrichtung getroffen hat, daß der Gottesdienst in der dortigen Synagoge nicht mehr mit dem sonst üblichen Lärm, sondern ganz still verrichtet wird. (Bekanntlich ist das Geschrei, welches gewöhnlich beim Gebet in den jüdischen Bethäusern — mißbräuchlich Judenschule genannt — stattfindet, bei den Christen sogar sprüchwörtlich geworden.) (Telegr.)

Rosenberg, 12. April. Die in der letzten Nummer des Telegraphen erwähnte Vergiftung verübte ein Robothgärtner zu Leschna, Dom. Zembowitz, an seiner Frau. Häuslicher Unfrieden, der durch die Eltern des Mannes noch genährt wurde, scheint Veranlassung zu diesem Verbrechen gewesen zu sein. Die Vergiftung soll durch arsenikhaltiges Fliegenwasser geschehen und der Frau in der Suppe beigebracht worden sein. Die Vergiftete starb erst drei Tage darauf unter fürchterlichen Schmerzen, ohne daß ärztliche Hülfe aus unserer nur eine halbe Meile entfernten Stadt nachgesucht wurde. — Nachdem die am 22. Februar d. J. vorgenommene gerichtliche Obduktion die Vergiftung physiologisch angezeigt hatte, gelang es auch, in der darauf vorgenommenen gerichtlich chemischen Untersuchnng die Anwesenheit des Arseniks durch Darstellen desselben in regulinischem Zustande darzuthun. — Der Inkulpat befindet sich in Untersuchung und Haft. — Bei unserm streng geregelten Verfahren hinsichtlich des Giftverkaufs drängt

sich nothwendigerweise die Frage auf, wo das zu dieser Vergiftung nöthige Arsenik hergenommen wurde; zur Erläuterung diene, daß — muthmaßlich — von Polen viel Arsenik ohne alle Kontrole eingeschwärzt wird, und sogar auch hier in der Stadt von unbefugten Personen arsenikhaltiges Fliegenwasser gemacht und verkauft werden soll; von einer solchen Person soll auch — einem Gerüchte zufolge — das in quaest. Falle gebrauchte Gift entnommen worden sein. — Gelegentlich scheint dieser Vorfall Grund zu geben, auch auf eine andere gesetzwidrige, leicht schädlich werdende Nichtbeachtung der vorsichtigen Aufbewahrung und des Verkaufes von giftigen Präparaten und Farbematerialien aufmerksam zu machen. — So kann man z. B. in den Kramläden der Kaufleute oft bemerken, daß die Schubladen, welche Bleiweiß, Glätte, Kupfervitriol u. s. w. enthalten, friedlich neben und über solchen stehen, deren Inhalt Kaffee, Reis, Zimmt oder andere zur Nahrung bestimmte Artikel sind. — Ist es dann wohl zu verwundern, daß man manchmal von an sich ganz leicht verdaulichen Speisen die Kolik bekommt? — Nächst obigem Verbrechen haben wir noch eines Unglücksfalles zu gedenken, welcher am 4. d. Mts. in der Stadt Ujest geschehen. Der Häusler Georg Parusel aus Alt-Ujest ging nämlich während des Zusammenläutens in die Kirche zu Ujest, in demselben Augenblicke, als er in das Gotteshaus eintreten wollte, traf ihn ein vom Kirch-Thurme herabfallender Glockenklöpfel so schwer auf einen Theil des Kopfes und des Rückens, daß der Getroffene am folgenden Tage darauf starb. Er hinterläßt eine bejahrte Wittwe und sechs Kinder, von denen fünf noch minorenn sind. Die Ursache des Loswerdens und, durch die Thurmdurchsicht geschehenen, Herabfallens des Glockenklöpfels schreibt man dem unvorsichtigen, allzuheftigen Läuten zu, das durch unverständige, muthwillige Knaben ausgeübt worden. Der Klöpfel soll — wie man sagt — ein Gewicht von circa $\frac{3}{4}$ Ctr. haben. — In welche Noth die hinterlassene Wittwe durch den Tod ihres Ernährers gerathen, möge der Umstand beweisen, daß sie nicht einmal 7 Thaler Begräbnißkosten, die von ihr verlangt wurden, zu erschwingen wußte und schon dieserhalb den Tag nach seinem Tode in große Besorgniß und Kummer gerieth. (Telegr.)

Schlawentzitz, 16. April. Se. Durchlaucht der Fürst hat am 15. April, als an dem Tage, an welchem die Vermählung seines Sohnes, des Prinzen Hugo mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Pauline zu Fürstenberg in Donau-Eschingen stattfand, statt aller Festlichkeiten, in Berücksichtigung des herrschenden Nothstandes, die Summe von 700 Rthlr. zur besonderen Vertheilung unter die Armen auf der Herrschaft neben den bisher schon ausgesetzten monatlichen Beiträgen, zu den verschiedenen Unterstützungs-Vereinen, bestimmt.

(Liegnitz.) Von der königl. Regierung sind bestätigt worden: der Schornsteinfegermeister Concha und der Post-Expedient Spohrmann als Rathmänner zu Bolkenhain.

Der Kaufmann C. H. Jüttner zu Landeshut legt die Spezial-Agentur der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland mit dem 1. April d. J. nieder.

(Vermächtnisse und Schenkungen.) Die Erben des verstorbenen Ober-Bürgermeisters Demiani zu Görlitz haben der dasigen Armenkasse, ohne besondere Zweckbestimmung, die Summe von 200 Thlr. übereignen lassen. — Derselben Anstalt wurde durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Stadthauptmanns Schlegel in Görlitz die Summe von 50 Thlr. zugewendet. — Die in Jauer verstorbene verwittw. Johanne Christiane Mager, geb. Kuttig, legirte in ihrem Testament der dortigen Armenkasse die Summe von 300 Thlr. — Vermöge Testaments des Amtmanns Karl Ehrenfried Löhr zu Ober-Langenau, Löwenberger Kreises, erhielt die Armenkasse dieses Orts ein Legat von 20 Thlr. und die Armenkasse zu Flachenseifen ein solches von 10 Thlr. — Eben so setzte die zu Hökenau, Goldberg-Hainauer Kreises, verstorbene Wittwe Schwabe, Anna Rosina, geborne Hentschel, der Ortsarmenkasse ein Vermächtniß von 10 Thlr. aus. — Von den Bleicher Guerbichschen Eheleuten in Lauban wurde dem dortigen Weisenhause der Betrag von 5 Thlr. und dem Verein gegen das Betteln der Kinder eine gleiche Summe vermacht. — Der Töpfermeister Johann Florian Hesse in Seidenberg setzte dem dasigen Hospital letztwillig einen Thaler aus.

Mannigfaltiges.

✱ **Berlin**, 15. April. In der vergangenen Nacht hatten wir Feuerlärm. In der Wilhelsstraße Nr. 2 brannten zwei Zimmer eines Instrumentenmachers aus. Der Brand ist deshalb bemerkenswerth, weil bei ihm unsere turnenden Schornsteinfeger zum ersten Male die neu konstruirte Rettungsleiter handhabten und mittelst derselben in die Zimmer stiegen, um sich von dem Zustande der Dinge zu überzeugen, namentlich aber die Gewißheit zu erlangen, daß kein Mensch in den brennenden Zimmern sei. Das Experiment gelang vollkommen. — Seit langer Zeit waren eine Menge Hühnerdiebstähle vorgekommen. Endlich ist es gelungen, den schlauen Fuchs zu erhaschen. Kinder sahen einen Mann, welcher ein lebendiges Huhn in die Hose steckte. Man setzte ihm nach, ergriff ihn und fand nicht eins, sondern 2 lebendige Hühner in der außerordentlich weiten Hose, die ausdrücklich zu diesem Zweck angefertigt zu sein schien. Der Dieb ist ein junger Gürtler-Gesell. — Das Sündenregister der Residenzstadt aus den letzten 8 Tagen ist übrigens wieder nicht gunz klein. In der Orangenstraße hat der unbekannte langfingerige Glaser, welcher sich seit geraumer Zeit ohne Geld mit Glas zu versehen weiß, aus einem Neubau abermals 20 weiße Fensterscheiben ausgeschnitten. In der Gyps- und Oranienburgerstraße sind sogar aus vielen städtischen Gaslaternen die Glasscheiben gestohlen worden, so daß die Nachtwächter besonders aufgefordert worden sind, die Laternen zu bewachen.

— (Paris, 5. April.) Gestern stand vor dem Correktionelgericht ein Feldschütze, der einen Wagen mit Getreide aufgehalten hatte. Ach lieber Gott, der arme Mann mit dem Säbel an der Seite und dem Amtsbewußtsein in der Brust hatte es so gut gemeint! Im ganzen Dorfe war kein Stäubchen Mehl mehr zu finden; die Semmeln waren nur noch so groß wie ein Taubenei; der gute Flurschütz wollte seine Gemeinde vor Hunger retten. Das Gericht war gerührt, der Staatsprokurator selbst erweichte sein steinernes Herz, und das Barreau dachte noch an etwas mehr als an die Vertheidigung. Aber Recht mußte Recht bleiben — verurtheilt mußte der Menschenfreund werden. — Das Gericht legte ihm also eine Geldbuße von 60 Frs. auf. „Woher soll ich 60 Frs. nehmen? So viel macht gerade mein Gehalt für 6 Monate aus; Gnade, Gnade, meine Herren, ich habe Weib und Kind!" Da sieht der Präsident, daß die Herren vom Barreau die Hände in die Taschen stecken: „Meine Herren," sagte er, „es ist schon dafür gesorgt, daß die Geldstrafe für den armen Mann bezahlt werde." „So werden Sie uns doch erlauben, Herr Präsident, daß wir dem Ehrenmann einen Zehrpfennig auf die Reise geben?" Sie sammelten unter sich und machten dem Feldwächter ein Geschenk von 100 Franken. Man muß sagen, ihren liebenswürdigen, naiven, humanen Fonds verlieren die Franzosen nicht.

— (Paris.) Der Assisenhof verurtheilte dieser Tage einen Mann, Namens Poncel, wegen Falschmünzens, worin er eine außerordentliche Vollkommenheit erlangt hatte, zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit. Poncel gestand sein Verbrechen ein und gab an, daß man einen Theil des gemünzten Geldes in seiner früheren Wohnung finden werde. Als man den Fußboden des Zimmers aufhob, fand man 58,000 Fr. in falschen Zweifrankenstücken. Poncel versichert, bei Prägung des Geldes keinen Gehilfen gehabt zu haben. — Als am 24. März Abends ein Polizei-Beamter mit einem zur Ablieferung in das Gefängniß bestimmten Manne das Haus eines Polizei-Kommissars verließ, wurde auf ihn geschossen. Der Schuß zertrümmerte jedoch nur die Laterne, mit welcher er versehen war. Auf den Knall eilte der Polizei-Kommissar selbst auf die Straße, hatte sie aber kaum betreten, als ein zweiter Schuß ihn niederstreckte. Der Verhaftete war inzwischen entkommen.

— Eine der bedeutendsten Seidenfabriken in Brussa ist in der vorigen Woche durch Ueberheizung eines Ofens in Brand gerathen und ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden beträgt 250,000 Piaster.

— Der Sturm in der Nacht zum 9ten hat bei Krefeld mehrere im Bau begriffene Häuser umgestürzt und andere beschädigt. Er war von Hagel, Donner und Blitz begleitet, und gegen halb 3 Uhr Morgens will man auch einen Erdstoß verspürt haben. — Das Erdbeben vom 7ten ist auch in Ludwigsstadt und Umgegend verspürt worden.

— Das Erdbeben vom 1. April ist im ganzen Thüringerwalde und im Erzgebirge, desgleichen bis Bamberg und Nürnberg verspürt worden.

— (Auch ein Urtheil über Preßfreiheit.) Ich bin kein Freund des Censurzwanges, die Art der englischen Preßfreiheit ist mir nicht fremd, ich weiß, daß ihre Mißbräuche und Uebertreibungen gar nicht das Gewicht und die Folgen haben, welche man anderwärts voraussetzt: — dennoch kann ich mich an diesen Zustand noch nicht ganz gewöhnen, und ihn noch weniger unbedingt billigen. Wenn man die Blätter beider Parteien lieset, so sollte man glauben, es sei in keinem Zuchthause, in keiner Galeere eine solche auserwählte Sammlung von Schurken, Spitzbuben und Lumpenkerlen, als die Häupter und Chorführer unter den englischen Staatsmännern beider Parteien. Es giebt keine Sünde und Schande, die man ihnen und ihren zahlreichen Freunden nicht nachsagte. — Muß dies nicht Achtung vor Obrigkeit und Gesetz mindern? und ist es nicht die größte Schande, täglich so viel Lügen aufzutischen und sich auftischen zu lassen? — Das Alles, antwortet man, wirkt und schadet so wenig, als wenn der Hund den Mond anbellt. Zugegeben; dann aber sind die Bellenden doch Hunde, die da, wo gebildete Menschen sprechen wollen, sich nicht laut machen sollten. Gewiß läßt sich eine höhere, gebildetere, wahrhaftere, christlichere Form des Angriffes und der Vertheidigung denken, als die man täglich in so vielen englischen Blättern lieset. (England im Jahre 1841. Von Friedrich v. Raumer. p. p. 586. 587.)

Handelsbericht.

* **Breslau**, 17. April. Durch das anhaltend kalte Wetter ist die Vegetation sehr aufgehalten worden, weshalb die Furcht vor einer späten Ernte wesentlich beitrug, die Getreidepreise zu steigern, auch fast alle auswärtigen Märkte zeigten gleichzeitig entschiedene Festigkeit, und theilweis Notirungen, welche den höchsten Stand während des Winters noch übersteigen.

So ist denn auch hier guter Weizen nach Qualität auf 110—118 Sgr. pro Scheffel anzunehmen; es kommt indessen nur wenig davon zum Verkauf, und besteht das Meiste von den angebrachten kleinen Partien aus Bruch-Weizen à 98—110 Sgr.

Roggen erreichte bei reger Kauflust 98—103 Sgr., letzter Preis ist für beste schwere Waare, die nur selten vorkommt, angelegt worden.

Gerste stieg auf 74—80 Sgr.; Hafer auf 42—47 Sgr.

Erbsen nur in kleinen Partien käuflich, bedingen in bester Qualität 102 Sgr.

Für rothe Kleesaat machte sich eine bessere Meinung geltend, demnach unsere frühere Notirung als fest anzunehmen war, einzeln wohl auch zu besseren Preisen Käufer waren. Feine gilt $9\frac{1}{6}$—$\frac{2}{3}$ Rthl., mittel $7\frac{5}{6}$—9 Rthl., ord. $6\frac{1}{2}$—$7\frac{2}{3}$ Rthl. Weiße Saat war merklich fester, so daß feine à $9\frac{5}{6}$—$10\frac{2}{3}$ Rthl., mittel à $8\frac{1}{6}$—$9\frac{3}{4}$ Rthl., ordin. à $6\frac{1}{2}$—8 Rthl. Nehmer fand; wegen Mangel an Offerten blieb der Umsatz jedoch beschränkt.

Rapssaat unverändert; es kamen nur wenig Verkäufe zu früheren Preisen in kleinen Partien vor. Man nimmt an, daß ungefähr $\frac{1}{3}$ der Aussaat umgepflügt werden muß.

Mit rohem Rüböl bleibt es matt; loco wird $10\frac{1}{3}$ Rtl. bezahlt, jedoch allgemein $10\frac{1}{2}$ Rthl. gefordert.

Spiritus animirt, es ist loco kaum unter $15\frac{1}{2}$ Rthlr. anzukommen; pro Mai verlangt man 16, pro Juni, Juli und August $16\frac{1}{3}$—$\frac{2}{3}$ Rthl.

An Zink ging Mehreres à $5\frac{5}{6}$ Rthl. loco um, doch sind dazu keine Abgeber mehr.

Talg verspricht sich nicht allein auf seinem hohen Werthe zu behaupten, sondern scheint Anlauf zu einer ferneren Steigerung zu nehmen; Petersburger weißes Licht-Talg steht über $20\frac{1}{2}$ Rthl., gelbes $19\frac{1}{2}$ Rthl., Seifen-Talg $18\frac{1}{2}$ Rtl. ein.

Rohes Palmöl steigend; loco 15 Rthl., Cocosnuß-Oel 21 Rthl., mit sehr geringem Vorrath.

Baumwolle hält sich auf den auswärtigen Märkten gut im Preis, ungeachtet der Druck der Geldnoth diesem Artikel sehr entgegen ist. Die hiesigen Notirungen sind noch außer Verhältniß niedrig.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Breslau, 17. April; 2) § Breslau, 16. April; 3) ein Artikel von G. in B.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Aufforderung und Bitte.

Die Stadt Raudten, im Steinauer Kreise, ist durch eine furchtbare Feuersbrunst fast ganz verheert, viele Familien um Besitz und Eigenthum gebracht worden. Als einer der nächsten Nachbarn der Unglücklichen, gestatte ich mir, an meine Mitbürger die so ergebenste als dringende Bitte zu richten: um Unterstützung in dieser großen Noth. Was auch das Wohlwollen darreiche: Geld, Kleidungsstücke, Wäsche — gern erbiete ich mich zur Annahme, und ersuche die gespendeten Gaben, entweder an mich selbst, oder an den Inspektor des Allerheiligen Krankenhospitals Herrn Heyer (Beide wohnhaft im Hospital am Burgfelde) abgeben zu wollen. Es werden dieselben der zu Raudten angeordneten Hülfskommission übersendet und von Zeit zu Zeit die Wohlthäter von dem Angang ihrer Gaben in Kenntniß gesetzt werden. Breslau, den 15. April 1847.

Der Geheime Medizinalrath Dr. Ebers.

Für die **Abgebrannten in Wernigerode** gingen bei den Unterzeichneten ein: Von C. J. K. 20 Sgr., Elisabeth W. 1 Rthlr., S. 1 Rthlr., B. W. aus Ohlau 2 Rthlr., F. H. 3 Rthlr., S. P. 1 Rthlr., C—d. 15 Sgr., —r. 5 Rthlr., W—t—r. 10 Sgr., F—n. 10 Sgr., J. M. W. 1 Rthlr., A. K. 15 Sgr., J. u. A. 1 Rthlr., Johs. u. Ludwg. 4 Rthlr., L. J. 1 Rthlr., ein C. S. gesiegeltes Paket Wäsche, E. M. R. 2 Rthlr., Kaufmann Mh. 2 Rthlr., E. J. H. 20 Sgr., E. H. 1 Rthlr., v. R. 10 Rthlr., H. 1 Rthlr., Kaufmann H. 1 Paket diverse Kleidungsstücke. — Indem wir den menschenfreundlichen Spendern, im Namen der mehr als 1800 obdachlos gewordenen Unglücklichen, unsern herzlichsten Dank sagen, bitten wir, uns mit ferneren Gaben für dieselben erfreuen zu wollen, und sind zu deren Annahme gern bereit.

W. Schmidt u. Huguenel,
im Comptoir Albrechts-Straße Nr. 38.

Müller u. Schlarbaum,
im Comptoir Blücher-Platz Nr. 14.

Theater-Repertoire.

Sonntag: **„Die Räuber."** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Franz Moor, Herr Kühn, vom großherzogl. Hoftheater in Mannheim, als erste Gastrolle.

Den allgemein ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wird Herr Ludwig Döbler, kgl. preuß. Hof- und akademischer Künstler, noch einige optische Vorstellungen, und Montag den 19. April die siebente in 2 Abtheilungen geben. — Vorher: **„Das Nachtlager in Granada."** Romantische Oper in 2 Akten, Musik von Konradin Kreutzer.

H. 20. IV. 6. R. u. J. □. II.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ida mit dem königlichen Lieutenant Baron Richard von Rentz, beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 8. April 1847.

Rudolph von Rosenberg-Lipinsky.
Ida von Rosenberg-Lipinsky, geb. Freiin von Eckartstein.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 13ten d. M. vollzogene Verlobung ihrer jüngsten Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Louis Nath. Sachs in Glatz, beehren sich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Benjamin Werner und Frau.

Münsterberg, den 17. April 1847.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Werner.
Louis N. Sachs.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 14. d. M. zu Glatz vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an. Glatz und Minkowski.

Auguste Fontanes, geb. Fontanes.
Emil Fontanes, königl. Lieutenant.

Todes-Anzeige.

Das am 15. April Nachmittags 4½ Uhr erfolgte Ableben meines geliebten Vaters, des königl. Ober-Amtmann Seidel zu Schönau bei Neumarkt, in seinem 74sten Lebensjahre, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an.

Schönau, 17. April 1847.

Henriette Pratsch, geb. Seidel,
im Namen der Enkel- und Schwiegersöhne.

Todes-Anzeige.
Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen um 10¼ Uhr wurde uns nach langen schweren Leiden unser theurer unvergeßlicher Gatte und Vater, der Major a. D. und Kaufmann J. G. Kiesel, im 66sten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Mit der Bitte um stille Theilnahme, zeigen dies Verwandten, Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Breslau, 17. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 14. April entschlief unser innigst geliebter Bruder und Schwager, der Student der Philologie, Herrmann Werlitz, im Alter von 23 Jahren.

Die trauernden Geschwister und Schwäger.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Nachmittag 3 Uhr entschlief nach vorangegangenen schweren Leiden, unser guter Vater, der Kaufmann und Stadtrath Wilh. G. Beckmann, in dem ehrenvollen Alter von 77½ Jahren, an der Brustwassersucht. Wer den Entschlafenen kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen. Es bitten um stille Theilnahme:

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Breslau, 16. April 1847.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Nach langen schweren Leiden gefiel es Gottes unerforschlichem Rathschlusse, unsern heißgeliebten, uns unvergeßlichen Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder und Onkel, den hiesigen Bürger und Kaufmann, Friedrich Wilhelm Knoblauch, in einem Alter von fast 68 Jahren, heut zum bessern Jenseits abzurufen. Seinen vielen lieben Freunden und Bekannten widmen diese traurige Nachricht:

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Breslau, 17. April 1847.

Um Verwechselungen vorzubeugen, zeige ich hiermit an, daß ich vorläufig noch

Graupenstraße Nr. 1

wohne. Breslau, den 17. April 1847.

J. Weigert,
Wundarzt erster Klasse.

Technische Section.

Montag den 19. April, Abends 6 Uhr. Hr. Prof. Dr. Duflos über die Alkohole, deren Gewinnung und Metamorphosen.

Ballet-Theater in Glogau.

Einem geehrten Publikum in Glogau und dessen Umgegend erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich Sonntag den 18. April d. J. im hiesigen Schauspielhause mit meinem mechanischen Theater, mit Beweglichen Figuren, nebst optischen Wandelbildern und Chromatropen die erste Vorstellung geben werde. Unterzeichneter ist im Besitz von 800 Figuren; Dekorationen und Garderobe werden jeder Erwartung entsprechen, und so hege ich das feste Vertrauen, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich zu recht zahlreichem Besuch ergebenst einlade.

Schwiegerling.

Den Freunden zu Oels einen freundlichen Gruß!

Danksagung.

Für die vielen Beweise freundlicher und ehrender Theilnahme, welche den Kaufmann Georg Knaus sowohl während seiner Krankheit, als insbesondere bei seiner Beerdigung von allen Seiten zu Theil geworden sind, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Breslau, den 17. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Ich erkläre hierdurch, daß ich außer in die Schlesische, Breslauer und Ressourcen-Zeitung in keine andere Zeitung Artikel geschrieben habe. Den Urheber und Verbreiter des Gerüchtes, als ob gewisse Artikel von mir herrührten, habe ich belangt.

Julius Moecke.

Bei seiner Abreise von hier empfiehlt sich allen seinen geehrten Geschäftsfreunden und Bekannten ergebenst:

L. Walter.

Breslau, den 17. April 1847.

Bei meinem Scheiden am 1. April aus der Grafschaft Glatz nach Kremsier in Mähren, sage ich meinen hochgeneigten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und füge die Bitte bei, überall zu entschuldigen, wo ich mich nicht persönlich verabschiedet habe, und meiner freundlichst zu gedenken.

Jean. Wenke.

Museum.

Da das auf meiner jüngsten Kunstreise von mir erworbene Hauptbild des Innern der Westmünster-Abtei in London, von dem Direktor Max Ainmiller in München, sogleich in den Besitz eines höchst kunstsinnigen Privaten übergegangen ist, so kann dieses schöne und seltene Kunstwerk nur noch bis Ende dieser Woche ausgestellt bleiben, worauf ich ein hochgeehrtes Publikum aufmerksam zu machen nicht verfehle.

F. Karsch.

Lokal-Veränderung.

Unsere Schilder-Malerei und Grab-Monumente-Werkstatt befindet sich von heute ab Antonienstr. Nr. 4 im goldenen Ring.

S. Bial u. Comp.

Katalog Nr. 1 von 2000 Bänden, aus allen Fächern der Wissenschaft, ist erschienen bei S. Horrwitz, Schuhbrücke 27.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Unverehelichte Johanna Thielsch,
2) Herrn Moritz Lobethal,
3) " Korbmacher Koschate in Barteln,
4) Hohen Dominium Lamsfeld,
5) Madame Rosalie Wiener,
6) Herrn Schuhmachermeister Klein,
7) " Haushälter Schubert,
8) " Baron v. Lüttwitz auf Paschkerwitz,
9) " Kaffetier Richter,
10) Hochl. Bürgerversorgungsanstalt,
11) Herrn Haushälter Schmidt,
12) " August Müller, 5. Comp. 10. Reg.
13) " Tischlermeister C. Gumprecht,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 17. April 1847.

Stadt-Post-Expedition.

---

2 Rtl. Belohnung.

Am 16. d. Abends ist ein großer, weißer, zottiger Neufundländer, auf den Namen Packan hörend, abhanden gekommen. Obige Belohnung erhält, wer denselben auf dem Domainenamte Neukirch bei Breslau abliefert.

Eine geborene Französin wünscht noch einige Conversations-Stunden in ihrer Behausung zu ertheilen, sowohl für erwachsene Damen als für Mädchen, welche noch die Schulen besuchen. Das Nähere hierüber Garten-Straße Nr. 23 im dritten Stock.

Die neuen Coupons zu polnischen Pfandbriefen

werden wie in den Jahren 1833 u. 1840 auch in diesem Jahre gegen billige Provision von mir besorgt, ich ersuche die geehrten Interessenten um baldige Zustellung der mir zu übergebenden Pfandbriefe und werde dieselben Anfangs des nächsten Monats wieder zurück gewähren.

E. Heimann, Ring Nr. 33.

Die Aushändigung der neuen Coupons zu den alten und neuen polnischen Pfandbriefen erfolgt durch Adolph Goldschmidt, Ring Nr. 32.

Die Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu alten und neuen polnischen Pfandbriefen übernehme ich auch in diesem Jahre, und werde deren Einholung, wie in den Jahren 1833 und 1840, persönlich bewerkstelligen.

Die näheren Bedingungen sind auf meinem Comtoir zu erfahren.

J. A. Franck, Blücherplatz Nr. 10.

Die 12te Einzahlung von 5 pCt. auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien-Certific.

besorgt bis incl. 28. dieses Monats gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Die Besorgung der 12ten Einzahlung von 5 pCt. auf

Friedrich-Wilhelm-Nordbahn-Aktien

übernehmen bis incl. den 28. April d. J. gegen billige Provision:

Gebrüder Guttentag.

Zur Vermeidung irrthümlicher Verbreitung entgegengesetzter Meinungen bringe ich hiermit im Auftrage des Direktoriums zur öffentlichen Kenntniß: daß nach dem gefaßten Beschluß das von dem landwirthschaftlichen Verein zu Ratibor für laufendes Jahr veranstaltete Pferde-Rennen und Thierschau nach Maßgabe des veröffentlichen Programmes am 1. und 2. Mai unabänderlich abgehalten werden wird.

Ratibor, den 16. April 1847. **Willimek,** Sec. d. Vereins.

Der gänzliche Ausverkauf der Modewaaren-Handlung

Schweidnitzerstraße Nr. 51. zur Stadt Berlin, **wird wegen gänzlicher Auflösung des Geschäftes fortgesetzt,** und wird auf die große Auswahl von wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, schwarze ächte Mailänder Glanz-Taffte und Moirees, so wie Umschlagetücher in allen Nuancen, besonders aufmerksam gemacht, **bei den Preisen werden wie bisher die größten Opfer gebracht.** Für Herren sind Buckskings, Westenstoffe, seidene Shawls, Hals- und Taschentücher in größter Auswahl noch vorräthig. Auch die Handlunngs-Utensilien und der Vorbau sind daselbst billig zu haben.

Hierdurch erlaube ich mir, dem geehrten Publikum, so wie meinen Freunden ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 13. d. M. die

Restauration, Wein- und Bierstube Ring Nr. 4

eröffnet habe, für gute Speise und Getränke, so wie die nur möglichst billigen Preise, werde ich zu jeder Zeit Sorge tragen, und bitte ich ganz gehorsamst um recht zahlreichen Besuch.

Ferdinand Kohn.

Neues großes Strohhutlager.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß die **neuesten** Strohhüte für Damen, Mädchen und Knaben von Wien und Leipzig jetzt vorräthig sind.

Gleichzeitig bemerke ich, daß von den beliebten leichten, schützenden Gartenhüten in weißem Geflecht zu 15 Sgr. und bunten zu 12½ Sgr. wieder auf dem Lager sind. Strohhüte werden täglich gewaschen, geformt und nach der neuesten Mode garnirt.

Aug. Ferd. Schneider, Elisabet-Straße Nr. 4, erste Etage.

Das Mode-Magazin H. Rinkel und Sohn,

Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße,

empfing gestern den ersten Transport der Leipziger Meßwaaren, welcher folgende Artikel enthält: Ein großes Sortiment von **Wiener und Pariser Umschlagetüchern; Mousseline de laine-Roben und französische Battiste** in ganz neuen Dessins; **couleurt gestreifte Seidenstoffe,** so wie schwarze **Mailänder Glanz-Taffte** in verschiedenen Qualitäten.

Seidels Billard-Etablissement

befindet sich nicht mehr Stockgasse Nr. 10, sondern Katharinenstraße Nr. 7 par terre, bitte daher um gütigen Besuch.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Höchst interessantes Zeit- und Charaktergemälde!

Bei E. F. Steinacker in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Alexander Willingen,
Charakter-Gemälde neuerer Zeit
in zwei Bänden.

Fein Velinpapier. Leipzig 1847. geh. Preis 2 Rthl. 15 Sgr.

Der Held des Buches Alexander Willingen ist ein jüdischer Offizier im Heere Napoleons. Die Begebenheit mit historischem Hintergrund, spielt meist in Westphalen und dem übrigen Deutschland, theils in Paris. — Die Charakterzeichnung Willingens ist eine so durchaus edle und gelungene, daß die rc. Lesewelt dieses Werk gewiß mit Vergnügen und Beifall aufnehmen wird. Die Schilderungen jüdischen Lebens und Denkens, so viele darin ausgesprochene Wahrheiten über das Judenthum neuerer Zeit, werden sowohl für die Israeliten wie für Christen vom höchsten Interesse sein.

In demselben Commissions-Verlage ist ferner erschienen:

Treumund, Herzensklänge.
Ausgewählte Dichtungen.

Zweite verbesserte Auflage. 8. brosch. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

Neues Volksbuch.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Das Musterdörfchen.

Eine lehrreiche Geschichte für den Bürger und Landmann.

Von **William Löbe.**

Mit in den Text gedruckten Abbildungen.

Zweiter Band.

8. Broch. 20 Sgr. 25 Exemplare 12 Thlr.

Der früher erschienene erste Band hat denselben Preis.

Bei A. Förstner in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock:

Sammlung gekrönter Preisschriften
des Auslandes

aus dem Bereiche der Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften.

Heft 1: Valleix Oedema glottidis.

Gr. 8. Broch. 15 Sgr.

In zwanglosen Heften von 6—12 Bogen werden jährlich 36—40 Bogen erscheinen. — Heft 2 enthält: Glover. Scropheln.

So eben ist erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, so wie in allen Buchhandlungen Schlesiens, in Krotoschin bei Stock, zu haben:

Vollständiges Handbuch der
Strumpfwaaren-Fabrikation,

oder praktische und bewährte Anweisung zur **Anfertigung aller Arten Strumpfwaaren** auf dem Strumpfwürkerstuhl, nebst Beschreibung der Construction der besten und neuesten Strumpfwürkerstühle und der Appretirmaschinen.

Von **E. Starke.**

8. Broch. 26 Sgr. (Meissen, bei F. W. Gödsche.)

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei Stock, in Schweidnitz bei Heege, — in Liegnitz bei Reisner, — in Brieg bei Ziegler, und in allen Buchhandlungen:

Wichtigen Inhalts ist die für Jedermann höchst belehrende Schrift, wovon in kurzer Zeit 6000 Exemplare abgesetzt wurden.

Vom Wiedersehen nach dem Tode

und dem wahren christlichen Glauben, — vom Dasein und der Liebe Gottes, — vom großen Jenseits und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Herausgegeben vom Dr. Heinichen. 4te verb. Aufl. Preis 10 Sgr.

Jeder will gern wissen, was im Jenseits zu erwarten ist; diese Schrift giebt darüber treffliche Aufschlüsse und zeigt den Weg zum gottseligen Leben.

Auch in Neisse und Frankenstein bei Hennings, — in Görlitz und Lauban bei Köhler vorräthig.

Königlich Sardinisches Staats-Anlehen
von 3,600,000 Franken.

Am 1. Mai 1847 findet in Frankfurt a. M. die 2te Gewinn-Verloosung dieses Staats-Anlehens statt, bei welcher 4000 Gewinne, als: Fr. **60,000**, Fr. **8000**, **2000**, 3 à **500**, 10 à **100** 10 à **75** und 3974 à **40** gezogen werden.

Für diese wichtige Ziehung kann man sich auf ein Obligations-Loos für 2 Thlr. Preuß. Courant und auf ein halbes für 1 Thlr. Preuß. Court. bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen.

Nach beendigter Ziehung wird die amtliche Liste der gezogenen 4000 Gewinne pünktlich ingesandt. **Moritz J. Stiebel,** Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Auf dem Comtoir dieses Blattes kann der Verloosungsplan eingesehen werden.

Engl. Maschinen-Flachs- und Werggarn
roh und gebleicht, stück- und strähnweise;
Beste, ganz trockene Sodaseife,
das richtige preuß. Pfund, verkauft billigst:
die Niederlage bei A. E. Mülchen,
Junkernstraße Nr. 5.

Große Möbel-Transport-Wagen

empfiehlt unter **Garantie, zu Versetzungen, Umzügen**, sowie auch zu jeder Reisetour. Auswärtige Anfragen erbittet:

Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90 in Breslau.

Vereinigter Landtag.

In der Buchhandlung von **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** sind zu haben:

Zur Eröffnung des ersten vereinigten Landtages. Breslau. Josef Max und Komp. 5 Sgr.

Gervinus. Die preußische Verfassung. Mannheim. Fr. Bassermann. 16 Sgr.

Fischer. Preußens Herrenbank. Leipzig. Lit. Museum. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Nauwerk. Die Verordnungen vom 3. Febr. 1847. Leipzig. O. Mayer. 10 Sgr.

Widerlegung der H. Simon'schen Schrift: „Annehmen oder Ablehnen?" Berlin. Ferd. Dümmler. 5 Sgr.

Die neue Lage Preußens seit dem 3ten Februar 1847. Leipzig. O. Wigand. 4 Sgr.

Der Herrenstand gegenüber dem niederen Adel. Leipzig. G. Wigand. 6 Sgr.

Die neuen ständischen Gesetze Preußens. Leipzig. O. Wigand. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Buch- und Kunsthandlung von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ging so eben ein:

Die Aufgabe
des ersten
vereinigten Landtages in Preußen,
beleuchtet von
Karl Biedermann.

8. Leipzig. Georg Wigand. broschirt 20 Sgr.

Parallele der Preuß. Verfassung
vom 3. Februar 1847,
mit den Verfassungen von Churhessen, Norwegen und Belgien.

8. Leipzig. Georg Wigand. brosch. 6 Sgr.

Die Preußische Verfassung
und das
Patent vom 3. Februar 1847.
Von
G. G. Gervinus.

8. Mannheim. Fr. Bassermann. brosch. 16 Sgr.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschienen so eben:

Das Reglement vom 9. April 1847
über den Geschäftsgang
bei dem
vereinigten Landtage.

Systematisirt und mit Anmerkungen versehen von

Alexander Schneer.

8. brosch. 12 Sgr.

Vor einigen Tagen erschien in demselben Verlage:

Der Preußische Staat
und die
Entwicklung seiner Verfassung.
Von August v. Mitschke-Kollande.

8. brosch. Preis 15 Sgr.

Speyer's Mode-Magazin für Herren
Schweidnitzer-Straße Nr. 54,

empfiehlt zum bevorstehenden Frühjahr sein aufs vollständigste assortirtes Lager

completter Herren-Anzüge
zu nachstehenden Preisen.

A. Ein Anzug für 16 Rthl.,
bestehend aus:

1) einem Ueberrock (oder Frack), von gutem inländischen Tuche, mit Camlotfutter,
2) einem Beinkleid von eben solchem Tuche oder von starkem Buckskin,
3) einer Weste von geschmackvollem Gros-Grain oder Cachemir.

B. Ein Anzug für 19 Rthl.

1) Ein Ueberrock (oder Frack), von feinem inländischen Tuche, durchweg mit feinem Orleansfutter.
2) Ein Beinkleid von demselben Tuche oder von starkem Doppel-Bukskin.
3) Eine Weste von elegantem Seiden- oder Wollenstoff.

C. Ein Anzug für 24 Rthl.

1) Ein Ueberrock (oder Frack), von extrafeinem niederländischen Elektoral-Tuche mit Seidenfutter.
2) Ein Beinkleid von französischem Doppel-Bukskin oder Casimir.
3) Eine Weste vom schwersten Sammet oder schwersten Cachemirstoff.

D. Ein Anzug für 30 Rthl.

wird als ganz etwas Ausgezeichnetes nur auf Bestellung gefertigt.

Speyer's Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzer-Straße Nr. 54.

Alle Arten Conditorwaaren,

besonders für Hustende und Brustkranke, Malz-, Althee-, Isländischmoos-, Karageen-, Möhren-Bonbons, und Wegewatte, so wie feinste Chokolade, empfiehlt im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf äußerst billig: **S. Erzellitzer,** Neueweltgasse Nr. 36, eine Stiege.

Zweite Beilage zu № 90 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 18. April 1847.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Königliche Botschaft

an die zum vereinigten Landtage versammelten Stände, wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen preußischen Ostbahn.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.
geben Unseren zum vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen aus der anliegenden Denkschrift Unseres Finanzministers zu ersehen, welche Einleitungen zur Ausführung der von den im Jahre 1842 versammelt gewesenen vereinigten ständischen Ausschüssen für ein dringendes Bedürfniß erachteten, umfassenden Eisenbahn-Verbindungen getroffen worden sind und zu welchen Ergebnissen dieselben geführt haben.

Nach Inhalt dieser Denkschrift ist, nachdem die Ausführung der übrigen Verbindungen bereits im Wege der Privat-Unternehmung unter Betheiligung und Unterstützung des Staates erfolgt oder für gesichert anzunehmen ist, im Wesentlichen nur noch die wichtige Eisenbahn-Verbindung von Berlin nach Danzig und Königsberg herzustellen, um ein umfassendes Eisenbahn-Netz, welches die Hauptstadt mit den Provinzen und die Provinzen unter einander verbindet, auch in den Hauptrichtungen das Ausland berührt, zur Ausführung zu bringen.

Wenn nun die gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes keine Aussicht gewähren, diese große Eisenbahn-Verbindung durch ein Privat-Unternehmen in bisheriger Weise unter Betheiligung und Unterstützung des Staats herzustellen, so bleibt nur übrig, den Bau und Betrieb dieser Bahn für unmittelbare Rechnung des Staats zu übernehmen. — Unsere getreuen Stände werden aus der Denkschrift ersehen, daß der Bau der gedachten Bahn mit den Mitteln des Eisenbahn-Fonds und den vielleicht aus den Ueberschüssen der Staatskasse künftig zu erübrigenden Geldmitteln ausgeführt werden kann, ohne daß dazu die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel durch Benutzung des Staats-Kredits unumgänglich nothwendig ist; der Bau würde aber, wenn er auf diese Weise ausgeführt werden sollte, erst in einer langen Reihe von Jahren zur Vollendung gelangen können. — Diese ist in einer angemessen kurzen Frist nur dadurch herbeizuführen, daß die eine fortlaufende Rente repräsentirende jährliche Einnahme des Eisenbahn-Fonds in Kapital umgesetzt und zu einer aus demselben zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe benutzt wird. — In Anerkennung der wichtigen Gründe, welche nach Inhalt der Denkschrift sowohl im Interesse der betheiligten Provinzen als im allgemeinen Interesse dafür sprechen, den Bau auf diesem letzteren Wege in Ausführung zu bringen, fordern Wir Unsere getreuen Stände auf:

zum Behuf der Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brücken-Bauten und sonstigen Anlagen die Aufnahme einer aus dem durch Unseren Erlaß vom 22sten November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2,000,000 Thalern ausgesetzten Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe in Erwägung zu nehmen und sich über die dazu nach § 5 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags vom 3. Februar 1847 erforderliche ständische Zustimmung zu erklären,

damit demnächst, falls diese Zustimmung erfolgt, zu geeigneter Zeit, sobald der Zustand des Geldmarktes die Abschließung dieser Anleihe unter angemessenen Bedingungen möglich machen wird, auf diesem Wege, nach Maßgabe des sich ergebenden Bedarfs, die Mittel zu jenem wichtigen und großartigen Unternehmen beschafft werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. März 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.
v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

Berlin, 17. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Professor an der Universität zu Genua, Dr. Viviani, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; den großherzoglich sachsen-weimarschen Major a. D. und Kommissarius für die Direktion der Thüringschen Eisenbahn-Gesellschaft, Dr. Batsch in Erfurt, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Professor der Medizin an der Universität in Gießen, Dr. Philipp Phoebus, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Lehrer Peter Tank zu Nitzow, im Kreise Kammin, das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Lieutenant in der Landwehr und Rittergutsbesitzer Grafen Otto Archibald von Keyserling zu Schloß Neustadt in Westpreußen die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin.

(Militär-Wochenblatt.) von Brauchitsch, Oberst-Lieut. und Flügel-Adjutant, bestimmt, von der Mitte des Aprils bis zum 1. Oktober d. J. beim 1sten Garde-Regim. zu Fuß Dienste zu leisten. v. Gayl, Oberst und Kommandeur der 5. Landwehr-Brigade, gestattet, die Unif. d. 1. Garde-Reg. zu F., v. Borcke, Oberst und Komdr. d. 1. Kav.-Brig., desgl. die Unif. des 12. Husaren-Reg., v. Neander Oberst u. Kommandr. d. 1. Landw.-Brig., desgl. d. Unif. des 20sten Inf.-Reg., v. Korff, Oberst und Komdr. der 4ten Ldw.-Brig., desgl. die Unif. d. 9. Inf.-Reg. beizubehalten, und sollen dieselben bei den betreffenden Regimentern als aggr. geführt werden. v. Gilgenheimb, Major, von der 8. zur 5. Gensd.-Brigade versetzt. Fischer, Major vom gr. Generalstabe, zum Chef des Generalstabes beim 7ten Armee-Corps ernannt. von Voigts-Rhetz, Hauptmann vom gr. Generalstabe, unter Beförderung zum Major, zum Generalstabe des 5ten Armee-Corps, v. Alvensleben II., Hptm. vom Kaiser Alexander Gren.-R. unter Beförderung z. Major vom Generalstabe des 5. Armee-Corps, zum großen Generalstabe versetzt. Kindler, aggr. Hauptmann der 5. Art.-Brig. und kommandirt zur Dienstleistung beim allgem. Kriegs-Dept., unter Belassung in seinem jetzigen Verhältniß, zum Major ernannt und bei der 3. Art.-Brig. aggregirt. May, Oberst und Comdr. der 6. Inf.-Brig., gestattet, die Uniform des 4. Inf.-Regts. beizubehalten, und soll er bei diesem Regmt. als aggr. geführt werden. Hoffmann, Wachtmstr. zuletzt im 6. Hus.-Regt., der Charakter als Sec.-Lt.; v. Normann, Major a. D., zuletzt bei der 4. Div.-Garn.-Comp., der Char. als Oberst-Lt. beigelegt. Bei der Landwehr: Sulzer, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 8. Regmts. einrangirt. v. Goeßnitz, Major vom 27. Inf.-Regt., als Oberst-Lt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension; Kurgaß, Sec.-Lt. von der 6. Art.-Brig., mit Pension; Leßmann, Major von der 7. Art.-Brig., als Oberst-Lieut. mit der Garde-Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pens.; Dr. Frantz, Regts.-Arzt vom 28. Inf.-Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

✱ Die Gesetzsammlung (Nr. 17) enthält folgendes Allerhöchste **Patent über die Publikation des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 14. Juni 1832, die Auslegung des § 7 des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 betreffend**: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Die deutsche Bundesversammlung hat am 14. Juni 1832 in ihrer 21sten Sitzung in näherer Erklärung des § 7 des in das Censuredikt für die preußischen Staaten vom 18. Oktober 1819 (Gesetzsammlung 1819, S. 224) aufgenommenen Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819 sich dahin vereinigt,

daß der § 7, Absatz 2 des Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819 nicht in dem Sinne genommen werden könne, daß die dort genannten Verfasser, Herausgeber oder Verleger, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, für die von ihnen verfaßten, herausgegebenen oder verlegten Schriften auch gegen die einzelnen Bundesstaaten von aller weiteren Verantwortnng entbunden seien; daß es vielmehr eine selbstverstandene Sache sei, daß in dieser Beziehung die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Presse begangenen Verbrechen oder Vergehen durch die Bundesgesetze keinerlei Beschränkung unterworfen seien.

Da in neuerer Zeit einzelne Unserer Gerichtshöfe dem gedachten § 7 in Verbindung desselben mit Artikel XIII. des Censuredikts eine entgegengesetzte Auslegung gegeben haben, so machen Wir obigen Beschluß vom 14. Juni 1832 als eine authentische Erklärung des § 7 des in das Censuredikt vom 18. Oktober 1819 aufgenommenen Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 hiermit für Unsere Staaten öffentlich bekannt und verordnen, daß danach, insbesondere auch bei Auslegung und Anwendung des Artikels XIII. des Censuredikts vom 18. Oktober 1819 verfahren werde. — Unser Staatsministerium hat die Aufnahme dieses Publikationspatents in die Gesetzsammlung zu veranlassen. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. — Gegeben Berlin, den 8. April 1847. — Friedrich Wilhelm. — Prinz von Preußen. — v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Gr. zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. Für den Minister des Innern: Mathis."

✱✱ **Berlin**, 16. April. Die Suppenanstalt, welche ihre Unterstützungen am 15. abschließen wollte, hat bei dem fortdauernden gegenwärtigen Nothstande auch ihre Unterstützung verlängert. Daneben läßt auch die Stadt nochmals für 2000 Rtl. Kartoffeln aufkaufen, um damit den Armen zu niedrigeren Preisen die Nahrungsmittel zu verschaffen. — Die Nachricht der franz. Zeitungen, daß Preußen mit Frankreich wegen eines Vertrages zur Unterdrückung des Nachdruckes verhandelt, bestätigt sich. — Heute kam auch der Prozeß des Wechselmaklers Braconier in zweiter Instanz zur Aburtelung. Die Versammlung war öffentlich und der Angeklagte hatte sich einer Milderung seines Looses zu erfreuen. Statt der früheren 9 Jahre Zuchthaus, wenn er die 84,000 Rtl. Ersatz nicht leistet, erhält der Verurtheilte nur 7 Jahr Festung und die Ersatzsumme wurde auf 80,855 Rtl. 15 Sgr. bestimmt. Der Betrug wurde nicht mehr angenommen. Die sehr interessante Verhandlung dauerte von 8 bis 11 Uhr. — Man erzählt sich heute, daß die Adresse-Berathunng gestern noch nicht zum Schluß gebracht wurde. Auf diese Adresse ist man übrigens hier sehr gespannt. — Der in der Schweiz verstorbene polnische Professor und Oberst Lelewel, früher Professor in Wilna und berühmt durch seine geschichtlichen und numismatischen Kenntnisse, war ein Preuße aus Ostpreußen und hieß eigentlich Lölhöffel von Löwensprung. Ein Bruder von ihm starb kürzlich als Oberst in Weißenfels, ein anderer kommandirt noch das 3te Bataillan des 5ten Landwehr-Regiments in Preuß. Stargard und ein dritter ist Gutsbesitzer in der Nähe von Lyck in Ostpreußen. Wie sehr der Verstorbene trotz seines republikanischen Geistes wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit in der wissenschaftlichen Welt von den Männern aller Parteien geachtet war, bedarf nicht der Erwähnung. Es ist betrübend, daß sein politischen Verhältnisse seine Forschungen vielfach behindert haben. Eine in das Deutsche übersetzte frühere Arbeit von ihm, über die alten Umschiffungen Afrikas, hat eine Vorrede von unserm gelehrten Geographen Ritter. — Unsere Haude- und Spenersche Zeitung hat heute aus ihrer Sammlung für Wernigerode 500 Thlr. abgesendet. Den reichen Ertrag der Sammlung verdanken die Abgebrannten der zufälligen Anwesenheit des Herrn v. Suckow, Redacteurs der Stralsunder Sundine, welcher der genannten Zeitung eine ergreifende Schilderung des Brandes mitgetheilt hatte.

Von der Spree, 8. April. Herr Hofrath von Werner aus der österreichischen Staatskanzlei ist nach Berlin gesandt worden, um die Ansicht Oesterreichs über die preußischen Preßvorschläge zu überbringen. (Vergl. im Hauptbl. den Art. Wien.) Preußen hält ein allgemeines Preßgesetz mit einer höchsten richterlichen Bundes-Instanz für die sicherste und ausreichendste Repressivmaßregel, weil sie eine übereinstimmende und das Bundesverhältniß berücksichtigende ist. Die Ausführung dieser Ansicht hat ihre großen Schwierigkeiten, weil sie natürlich die über Injurien u. s. w. bestehenden Strafgesetze theilweise schärfen, theilweise aber auch in die polizeilich-administrativen Einrichtungen der Presse eingreifen und namentlich das Kapitel der Konzessionen, Kautionen, Strafen verschiedener Art ordnen muß. Das Letztere betreffend, so kommen dabei allerlei Interessen, vielleicht sogar wohlerworbene Rechte in Betracht, die sich schwerlich mit kurzer Hand beseitigen lassen. Indeß unmöglich ist die Verwirklichung der preußischen Ansicht nicht, zumal da die öffentliche Meinung für ein allgemeines Preßgesetz ist. Wie die Dinge stehen, ist Oesterreichs Beitritt zu dieser Ansicht nicht zu erwarten. Die Gründe liegen nahe. Eben so wenig ist aber zu erwarten, Preußen werde seine Meinung über die Unzulänglichkrit der Censur, sowohl in Betreff der Staatssicherheit wie der Entwickelung der Presse, fallen lassen. Sollte man sich nicht einigen können, so wird man sich deshalb nicht veruneinigen und jedenfalls über die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse übereinkommen. In diesem Falle würde die Verwirklichung der Preßfreiheit jedem Bundesstaate überlassen sein. Sollte man dahin übereinkommen, daß sich die letztere nur auf die innern Angelegenheiten beziehen solle, so wird man erfahren, daß die Grenzscheide derselben sich schwerlich auf legislativem und noch weniger auf richterlichem Wege feststellen läßt. Somit würde eine allgemeine Preßgesetzgebung mit einem Bundesappellations-Gericht immer die haltbarste und dem föderalen Zweck zusagendste Maßregel sein. Was indeß ein solches Gericht betrifft, so wäre wieder die Masse der Preßprozesse zu fürchten, die entweder von Staatswegen oder von dem Beklagten vor dasselbe gebracht werden würden.

Eine Hauptschwierigkeit, die sich einem allgemeinem Preßgesetz entgegenstellt, würde überdieß die Unabhängigkeit der verschiedenen Bundesstaaten sein, und daß man fürchten muß, die neue Einrichtung allzusehr diesem oder jenem prävalirenden Einfluß anheimgegeben zu sehen. Jedenfalls wird Preußen nicht mit dem Antrag eines allgemeinen Preßgesetzes in der Bundesversammlung hervortreten, wenn Oesterreich nicht für ein solches gestimmt werden kann. Eben so zuverlässig aber kann behauptet werden, daß, da Preußen die Dringlichkeit von Repressiv-Maßregeln in vollem Maße erkannt hat, dasselbe alle Schritte thun wird, der inländischen Presse eine Entwickelung zu vindiziren, die wenigstens jedes fremden Einflusses überhoben ist. Bei dieser Gelegenheit glauben wir aufmerksam machen zu müssen, daß Oesterreich nicht dem Prinzipe der Preßfreiheit abgeneigt ist, daß es vielmehr hauptsächlich die Art u. Weise der Verwirklichung beanstandet, indem es auf der einen Seite die förderliche Einheit der verschiedenen partikularen und territorialen Interessen hintangestellt, auf der andern Seite aber die Eifersucht der kleineren Bundesstaaten durch ein strenges im Sinne der deutschen Großmächte abgefaßtes Preßgesetz herausgefordert zu sehen fürchtet. Wir glauben, daß diese Rücksichten, wenigstens bei der augenblicklichen Stimmung im Volke, nicht allzuviel Gewicht haben dürften gegenüber der Ueberzeugung, daß ein wahrhaft rechtlicher Zustand hinsichts der Presse jedem andern vorzuziehen sei. (N. K.)

München, 12. März. Stark geht die Rede, daß Schelling wieder als Präsident der Akademie der Wissenschaften hieher kommen soll, eben so, daß mehrere Aenderungen in dem Personenstand dieses gelehrten Instituts stattfinden würden. Man spricht sogar von einer Reorganisation der Akademie. (N. K.)

Karlsruhe, 12. April. In Betreff des gestern erwähnten Revolutionsaufrufes vernimmt man aus dem Unterlande, daß einer der Verbreiter des Aufrufs erwischt und in Haft genommen wurde. Die Entdeckung dieser Spur könnte zu Weiterem führen. (Karlsr. Z.)

Leipzig, 14. April. Der hiesige Professor der Theologie und vom Rathe der Stadt neuerdings zum Pastor an St. Nikolai erwählte Dr. Harleß wird, wie wir vernehmen, seine hiesige Stellung wieder aufgeben und nach Baiern zurück, wie verlautet, als Ober-Consistorialrath nach München gehen. Ein Brief von hoher Hand soll dazu die Veranlassung gegeben haben. (Zeit.-Halle.)

** **Paris**, 12. April. Noch immer ist das Geld auch hier die Haupursache, aber leider läßt sich von der Börse nichts Günstiges berichten. An der heutigen Börse sanken die Course noch unter den Cours, zu welchen Kaiser Nikolaus unserer Bank unter die Arme griff. Die 3prozentigen waren zu $77\frac{1}{2}$, die 5proz. zu $115\frac{1}{2}$ zu kaufen, ja sie schlossen ziemlich mit den niedrigsten Coursen ab. Die Ausgabe der Schatzbons hat wahrscheinlich auch ungünstig auf die Börse gewirkt. Die Bank soll für 30 Millionen, Rothschild für 3 Millionen Schatzbons genommen haben, gewiß aber ist es, daß heute der Zudrang zu der Kasse, um dergleichen Bons zu erhalten, außerordentlich groß war und so allein an dem heutigen Tage Millionen untergebracht worden sind. — Die Pairskammer und die Deputirtenkammer hielten heute Sitzungen, aber ohne Interesse. Die Pairskammer gehört jetzt zu den Ruminantibus, sie käut die bereits von der Deputirtenkammer erledigten Gegenstände erfolglos noch einmal durch. Heute machte indeß ein Zwischenfall einiges Aufsehen. Der Marquis v. Boissy wollte das Ministerium wegen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung von Algier interpelliren und fand durchaus keine Unterstützung. Hr. v. Boissy ist ein geistreicher Mann, gilt aber für einen Querulanten. Als schließlich die Kammer über einige Gesetzentwürfe abstimmen wollte, fehlte es an der ausreichenden Zahl von Pairs. — In der Deputirten-Kammer begann die Verhandlung über den Gesetzentwurf wegen der Zurückzahlung der von der Eisenbahn-Compagnie als Garantie deponirten Summe. Der Justizminister Hebert ist mit 434 gegen 29 Stimmen wieder zum Deputirten gewählt worden. Der zu der Juli-Dynastie übergetretene Legitimist, Herzog von Noailles, wird angeblich als erster Legations-Sekretär nach Berlin gehen. — Das Interessanteste in politischer Beziehung sind vielleicht die Verhältnisse mit Spanien. Die Königin Mutter hat wirklich nach Madrid abreisen wollen, um dort die Ordnung herzustellen, während ihre Tochter ihr schrieb, sie sollte um des Himmelswillen nicht kommen, und die Unordnung noch größer machen. Die Königin Isabella hatte ihrer Mutter sogar den Gen. Concha entgegengeschickt, um dieselbe überall, wo er sie träfe, zur schleunigen Umkehr zu bewegen. In Madrid geht es übrigens ganz gut. Die Berichte reichen bis zum 7.; es ist nicht wahr, daß es Unruhen gegeben hat, wohl aber hat man bei einem Stiergefecht die Königin, als sie allein ohne ihren Gemahl erschien, so demonstrativ hoch leben lassen, daß der Heraldo, das Madrider Journal des Deb., darüber Glossen macht, und meint, solche Evivas könnten leicht auf die entgegengesetzte Weise umschlagen und in Blut und Revolution sich verkehren. Der Gen. Serrano war endlich abgereist, und zwar nach Sevilla, um seine Gesundheit wieder herzustellen.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.
Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Bekanntmachung.

Der unterm 13. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Hermann Schulz, ist irrthümlich als Goldarbeiter-Lehrling bezeichnet worden; derselbe ist Uhrmacher-Lehrling. Es wird daher der gedachte Steckbrief dahin rectificirt.

Breslau, den 17. April 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 34 der Mehlgasse belegenen, der verwittweten Branntweinbrenner Dosdall gehörigen, auf 7207 Rthl. 10 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den **29. Oktober 1847, Vorm. 11 Uhr,** vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 28. März 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Blätter haben bereits des großen Unglücks erwähnt, welches die Stadt Raudten am 8. d. M. durch Brand erlitten hat. Auf Ansuchen des dasigen Magistrats richten wir an die bewährte Mildthätigkeit unserer Mitbürger die Bitte, durch milde Gaben die Noth der armen Verunglückten zu mildern und bemerken zugleich, daß unsere Rathhaus-Inspektion beauftragt worden ist, jeden Beitrag, er bestehe in Geld oder Kleidungsstücken, in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 16. April 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Brauerei-Verpachtung.

Die in Festenberg, an der Juliusburg-Breslauer Straße belegene Schloßbrauerei nebst Ausschank soll im Wege der Licitation vom 1. Juli 1847 ab anderweit auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Termin hierzu steht auf den 21. April 1847 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Dominial-Amtslokal an, und werden kautionsfähige Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meist- und Bestbietende eine Kaution von 400 Rtlr. zu erlegen hat.

Goschütz, den 6. April 1847.

Freistandesherrliches Dominium.
Krenus.

Freiwilliger Verkauf.

Die Erben des Müllermeister Anton Unverricht beabsichtigen, die ihnen und dem Erblasser theils gemeinschaftlich, theils Letzterem allein gehörig gewesenen Grundstücke im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen. Diese Grundstücke sind die sogenannte Buschmühle Nr. 36, die Freistelle Nr. 37, des Hypothekenbuches von Jauernick, im Kreise Schweidnitz, und das Ackerstück Nr. 48 des Hypothekenbuches von Zedlitz, im Kreise Striegau. Sämmtliche Grundstücke liegen fast in einem unmittelbaren Zusammenhange an der Polsnitz zwischen den Orten Nieder-Arnsdorf, Zirlau, Zedlitz und Jauernick, nahe an der Breslau-Freiburger Eisenbahn und der Chaussee von Schweidnitz nach Striegau. Der Baustand der Gebäude ist gut und das dazu gehörige Areal, Gärten, Wiese, Busch und Aecker hat einen Flächenraum von gegen nahe an 40 Morgen, worunter einige 30 Morgen Acker sind, die sich im besten Kulturzustande befinden. Die Mühle ist eine oberschlächtige mit zwei Mahlgängen und einem Spitzgange, zu deren fast unausgesetztem Betriebe reichliche Wasserkraft vorhanden ist. Das erforderliche Wirthschafts- und Betriebs-Inventarium soll in brauchbarem Zustande gewährt werden. Je nachdem es den Erben convenirt, sollen diese Grundstücke zusammen oder auch einzeln verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 14. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der bezeichneten Buschmühle angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Bedingungen des Verkaufes in unserer Registratur einzusehen sind. Die Besichtigung der Realitäten kann jeder Zeit erfolgen.

Schweidnitz, den 11. April 1847.

Das Gerichts-Amt Jauernick.

Edictal-Citation.

Der am 5. März 1764 zu Ellguth-Tillowitz, Falkenberger Kreises, geborene Schneider Joseph Pattoch, welcher etwa seit 1823 aus seinem Geburtsorte verschollen, und seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat, wird auf den Antrag seines Kurators, Justiz-Kommissarius v. Stössell, hierdurch öffentlich aufgeboten, und derselbe, so wie seine etwanigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20. Januar 1848 Vormittags
10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Tillowitz angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, entgegengesetztenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, die sich gemeldet und legitimirt haben, event. dem königl. Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Falkenberg, den 26. März 1847.

Das gräflich v. Frankenberg-Ludwigsdorf-Tillowitzer Gerichts-Amt.

Grösstes und vollständigstes Musikalien-Leih-Institut bei

Breslau, Schweidnitzerstrasse 8. **Ed. Bote & G. Bock**, Berlin, Jägerstrasse 42.

Josef Gungl's neuester Walzer-Venus-Reigen, op. 63. f. Pfte. 15 Sgr.

Th. Döhler's neueste Ballade: „La Suppliante," op. 64.

Nocturne: „Une Promenade en Gondole," op. 65. à 20 Sgr.

F. Dobrzynski's, W. Taubert's, Ch. Voss etc. etc.

neueste Klavier-Compositionen,

welche **so eben in unserm Verlage** erschienen, sind nebst **allen Novitäten** für Pianoforte und Gesang in **vielfachen Exemplaren** leihweise und käuflich vorräthig. Die Abonnements-Bedingungen sind bekanntlich für **Hiesige** und **Auswärtige** aufs **allervortheilhafteste** gestellt.

Zur gütigen Beachtung.

Mit dem Beginne des Frühjahrs ist auch unterzeichnetes Institut wieder bereit, seine Kräfte zur Vermittelung aller Arten von Agenturen und Kommissions-Geschäften anzuwenden, dasselbe weiset demzufolge als verkäuflich nach:

Güter, Gasthöfe und Häuser in den Kreisen Löwenberg, Schönau, Liegnitz, Lauban, Goldberg-Hainau, Hirschberg, Glogau, Lüben, Lublinitz, Poln. Wartenberg, Breslau, Namslau, Oels, Habelschwerdt, Winzig, Waldenburg, Trebnitz, Neumarkt, Reichenbach, Strehlen, Bunzlau, Falkenberg, Posen, Grottkau, Schildberg, Schweidnitz, Rybnik, Guhrau, Sagan, Pleß, Neustadt, Leobschütz, Landeshut, Ohlau, Wohlau, Krossen, Tost-Gleiwitz, Kreuzburg, Rosenberg, Rothenburg, Striegau, Bautzen, Jauer, Hoyerswerda, Frankenstein, Nimptsch, Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Güter,

wovon 9 zu den Preisen à 220,000—490,000 Rthl., 20 à 100,000—180,000 Rthl., 34 à 50,000—100,000 Rthl., 29 à 20,000—50,000 Rthl., 16 à 10,000—20,000 Rthl., 9 à 5000—10,000 Rthl., 3 à 3000—5000 Rthl.

Hotels und Gasthöfe,

wovon 22 zu den Preisen à 10,000—30,000 Rthl., 10 à 1000—10,000 Rthl.

Häuser,

wovon 23 zu den Preisen à 10,000—46,000 54 à 500—10,000 Rthl.

Eine gut rentirende Ziegeleifabrik, Preis 70,000 Rthl.

Wind- und Wassermühlen zu verschiedenen Preisen.

Papierfabriken, verbunden mit Fournier-Schneidefabriken und Brettschneidemühlen, würden sich auch zu Oelmühlen, überhaupt zu jeden Fabriken eignen, à 18,000, 13,000, 8500, 5000 Rthl.

Eine höchst rentable Posthalterei mit Acker à 14000 Rthl.

Eine ganz vorzüglich rentirende Tuchfabrik mit Wassermangel und Acker, Preis 30,000 Rtl.

Angenehme Wohnsitze für hohe Herrschaften à 15000, 14500, 12000, 8000 Rthl.

Geehrte Reflektanten erhalten gegen frankirte Briefe und gefälliger baldiger Ueberschreibung des üblichen Honorars bei Abschluß des Geschäfts genaue detaillirte Beschreibungen der fraglichen Acquisitionen.

Gesucht werden von ernstlichen Reflektanten einige große Güter im schlesischen Gebirge und einige große Forstgüter in der Oberlausitz und Güter an der Bahnlinie zwischen Liegnitz und Berlin. Apotheken aller Größen in Schlesien und der Oberlausitz.

Diejenigen geehrten Herrschaften, welche Verkäufe fraglicher Güter und Apotheken projektiren, werden daher höflichst ersucht, ihre vollständigen Uebersichten, nebst gütiger Feststellung des üblichen freiwilligen Honorars nach Abschluß des Geschäfts, gefälligst einsenden zu wollen.

Von Tauschgeschäften sind angemeldet: ein gut rentirendes Rittergut à 16,800 Rthl. gegen ein profitables Haus in Schlesien und mehrere große Häuser à 30,000 Rthl. gegen kleinere Rittergüter.

Das Anfrage- und Adreß-Comptoir
des **Carl Hawliczek**
zu Liegnitz in Schlesien.

Ein Rittergut

Schlesiens, mit 1000 Morgen meist Weizenboden, 1200 Morgen Forst, schönen Wiesen, Schloß und Gebäuden, 600 Rtl. baaren Revenüen, vollständigem todten und lebendigen Inventar, ist für den Preis von 58000 Rthl. zu acquiriren. Nähere Data durch die Adresse Z. W. Glogau a. O.

Rothkretscham.

Sonntag den 18ten und Montag den 19ten findet in dem Saale des benannten Lokals Nachmittags-Unterhaltungen durch den bekannten Lokalsänger E. Berg statt, wozu ergebenst einladet: Cafetier R. Fiebig.

Frische Bücklinge,

Spickaale und Rauchheringe offerirt billigst:
A. Reiff, Altbüßerstraße Nr. 50.

In meiner Fabrik landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen sind zu haben: Schwing- und Räderpflüge mit geschweiften eisernen Strichbrettern, Hohenheimer und Ruhrhadlo-Pflüge. Minirer, Wasserfurchenzieher, Häufel-Pflüge, Exstirpatoren, Scarificatoren, Eggen, Getreideplaider, Siedemaschinen, Schrotmühlen, Malzquetschen 2c.

Gleiwitz, im April 1847.

Hennig, Mechanikus.

Granit-Mauersteine, Stufen, Sockel 2c. liegen zum Verkauf auf dem Freiburger Bahnhofe; auch werden alle Arten bearbeitete Granit-Steine auf Bestellung prompt und billig angefertiget. Das Nähere bei

R. Reimann, Königsplatz Nr. 4.

In der **Pianoforte-Manufaktur** des **C. Wallischöfsky**, Altbüßerstraße Nr. 12, stehen zwei gebrauchte, gut reparirte Pianofortes von 6 Octaven, eines in Flügel- und eines in Tafelform, billig zu verkaufen.

Der **baierische Bierkeller**, Ring Nr. 10 und 11, im Holschau'schen Hause, ist neu dekorirt, das Billard neu überzogen, für gute Speisen, Getränke, wie auch Bedienung, bestens gesorgt, und bittet um geneigten Zuspruch: der Restaurateur.

Bleichwaaren

aller Art besorgt aufs Billigste und Beste:
Carl Helbig, Schmiedebücke Nr. 21.

Gebirgs-Preiselbeeren

in vorzüglicher Qualität, empfing wiederum eine große Partie und empfiehlt solche im Ganzen und Einzeln billigst:
Gotthold Eliason, Reuschestr. Nr. 12.

100,000 Stück
gut gebrannte Mauerziegel

werden zu kaufen gesucht Heiligeiststr. Nr. 1.

Eine neue elegante Wiener Stutzuhr mit Schlag- und Spielwerk, für deren Güte garantirt wird, ist Verhältnissehalber bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen beim Uhrmacher Vogt, Sandstraße Nr. 6, am Neumarkt.

Turn-Anzüge,

vorschriftsmäßig gearbeitet. empfiehlt billigst die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung
Metzenberg und Jarecki,
Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

Beachtenswerthes.

Ein gut gelegenes frequentes Material-Waarengeschäft in Breslau wird gegen baare Bezahlung der vorhandenen Waarenbestände sofort zu kaufen gesucht. Diesfällige Offerten erbittet sich unter Zusicherung der strengsten Diskretion **J. E. Müller**, Kupferschmiede-Straße Nr. 7 in Breslau.

Pensionaire

werden in Kost und Pflege genommen bei
A. Geisler, Schweidnitzerstr. Nr. 37.

Zur Beachtung.

Da es mir nicht ferner möglich ist, die vielen meiner Debitoren, welche noch Beträge aus dem vorigen Jahr schuldig sind, einzeln öfters zu erinnern, so mache ich hierdurch bekannt, daß ich alle Schulden aus dem Jahr 1846 und früher, welche nicht bis zum 1. Mai d. J. bezahlt sind, gerichtlich einziehen lassen werde. **C. Schlawe**, Eisenhandlung, Reuschestraße 68.

Feinsten Wiener Gries, 10 Pfd. für 1 Rtl., Feinste Perlgraupe, 9 Pfd. für 1 Rtl., Mittle desgl. 10 u. 11 Pfd. für 1 Rtl., Schönsten Karoliner und Patna-Reis billigst empfiehlt **Herrmann Stefke**, Reuschestraße 63.

Mein Lager feiner Weizen-Luft- und Strahlenstärke empfehle zu den zeitgemäß billigsten Preisen.

Hermann Stefke.

Eine neue eiserne lithographische Druckpresse steht zum Verkauf Breite-Straße Nr. 42 bei dem Maschinenbauer T. Antoniewicz.

Warnung.

Ich ersuche, Niemandem etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle.

J. J. Caffier,
gewesener Destillateur.

Ein Mädchen im Schuheinfassen und Weißnahen geübt, sucht im oder außer dem Hause Beschäftigung. Näheres zu erfragen Katharinenstraße Nr. 2, im Hofe 1 Treppe rechts.

Un jeune homme de bonne éducation, parlant le français, désire trouver engagement pour accompagner une famille en voyage comme servant. S'adresser: Stadtgraben 12 chez le sommelier.

Ein erfahrener, mit den besten Zeugnissen versehener Brauer, der längere Zeit in Baiern gearbeitet hat, sucht eine Stelle als Lohnbrauer. Nähere Auskunft hierüber ertheilt **Herrmann Lewin**, Oderstraße 7, in Breslau.

Familienverhältnisse wegen sucht eine junge Dame gebildeten Standes als **Gesellschafterin** ein Engagement in einer protestantischen oder christkatholischen Familie und ist auch bereit, in häuslichen Verrichtungen behülflich zu sein, ohne einen Gehalt zu beanspruchen. Das Nähere beim Buchbinder Hiller in Neumarkt.

Leinsaamen,

besten gereinigten, in Tonnen und ausgemessen, offerirt billigst:

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Jaquez-Cigarren,

100 Stück für 15 Sgr., erhielt wieder in bekannter Güte
R. Ehrlich, Schmiedebrücke 48.

La tres Coronas,

eine gleichmäßig brennende Cigarre, in ächter Packung, 100 Stück 20 Sgr., empfiehlt:
R. Ehrlich, Schmiedebrücke 48.

Zu verkaufen

ist Neuweltgasse Nr. 42 ein standhafter **Brettwagen.**

Neumarkter Zwieback

bei

Junck und Prusse,

am Neumarkt im Einhorn Nr. 28.

Milch-Verkauf.

Vom Dominio **Romberg** sind vom 19. April an, alle Sorten Milch, rein und unverfälscht, zu jeder Tageszeit zu haben auf der **Tauenzienstrasse 36 c**, im Keller.

Schöner reiner Gartenhonig und billiger Kochhonig ist in den Vormittagsstunden zu haben Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 11, zwei Treppen hoch.

Gutspacht-Gesuch.

Von einem bemittelten renommirten Landwirth wird eine Gutspacht von 1000 bis 2000 Morgen Areal zu entriren gesucht. Frankirte Offerten werden bei **F. A. Lange** zu Breslau, im St. Petrus abzugeben erbeten.

Neue zant. Corinthen

sind wieder angekommen und hat abzulassen:

Fried. Aug. Grützner,
am Neumarkt.

Stralsunder Bratheringe

und Elbinger Bricken offerirt das Stück 1 Sgr.
A. Reiff, Altbüßerstraße Nr. 50.

Varinas-Canaster

guter Qualität, bei ganzen Pfunden à 12 Sgr.
L. A. Schlesinger,
Schweidnitzerstr. Nr. 9, in der Gerst-Ecke.

Für eine Apotheke Posens wird zum 1. Juli d. J. ein tüchtiger, polnisch sprechender Gehülfe gesucht. Näheres ist zu erfragen bei dem Herrn **Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12, in Breslau.

Das Dominium Gimmel, 1½ Meile von Oels, hat 10 Esel und Eselinnen, das Stück à 5 Rtl. zu verkaufen.

Mühl-Schirrhölzer-Verkauf.

Radkämme, Drillingstöcke, Getriebestöcke, Zapfenlager 2c., von buchenem Holze, sollen Donnerstag den 22sten d. Mts., Nachmittag 3 Uhr, im Werkhause an der Bürgerwerder-Schleuse versteigert werden.

Breslau, den 17. April 1847.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Mit der Versteigerung der dem Commerzien-Rath **Ferdinand Schiller** gehörigen beiden Häuser Nr. 26 und 27 der Herrenstraße hierselbst beauftragt, habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale der Ferd. Schillerschen Handlung, Herrenstraße Nr. 26, zu ebener Erde, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kauf sogleich abgeschlossen werden kann. Die Kaufbedingungen können sowohl bei mir, wie auch in dem Schillerschen Handlungs-Lokale jeder Zeit eingesehen werden.

Breslau, den 16. April 1847.

J. Nitsche, Justiz-Commissarius,
Junkernstraße Nr. 4 wohnhaft.

Eine Gerberei,

zum Verkauf gegen 500 Rthl. Anzahlung, das Nähere für nur ernste Käufer ertheilt der Kaufmann Herr **Herrlitschke** in Nimptsch.

Täglich

Maitrank

bei

Lange u. Comp.,

Schuhbrücke Nr. 79.



Zwei schottische Ponis, geritten und gut eingefahren, im besten Futter-Zustande, stehen zum Verkauf: Nikolai-Vorstadt im goldenen Schwerdt.

Mastviehverkauf.

Das Dominium Rungendorf, Schweidnitzer Kreises, hat fette Schöpse zu verkaufen, welche jeden Augenblick gewährt werden können.

Auf einer lebhaften Straße ist ein Parterre-Lokal, zu einem Comtoir oder Verkaufsladen sich eignend, nebst anstoßender Wohnung, bald zu vermiethen. Näheres hierüber im Commissions-Comtoir des Herrn **Selbstherr**, Katharinenstraße Nr. 15, zu erfragen.

Ein freundliches kleines Gewölbe am Schießwerder, Kleine 3-Lindengasse Nr. 4, am geeignetsten zum Fleisch- oder Wurstverkauf, ist mit oder ohne Wohnung zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Alte Taschenstraße Nr. 6 ist der zweite Stock, ganz oder getheilt, sofort oder zu Johanni zu beziehen. Auch zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung dahin verlegt habe.

J. L. Grawe,
praktischer Hüneraugen-Operateur.

Vermiethungs-Anzeige.

Ein schönes großes, zum Handelsverkehr vorzüglich vortheilhaft am Ringe gelegenes Waarengewölbe, Termin Johanni zu beziehen, weist nach der Commissionair **E. Selbstherr**, Katharinenstraße 12, an der grünen Baumbrücke.

Zu vermiethen

für Termin Johanni d. J. am Neumarkt 27, im weißen Hause, die sehr freundliche erste Etage (Sonnenseite), bestehend aus 7 Stuben, Küche, 2 Speisekabinets, verschließbarem Glas-Entree, Keller und Bodengelaß, mit und ohne Stallung und Wagen-Remise. Desgleichen die zweite Etage von 5 Stuben, Speise-Kabinet, verschließbarem Entree, Keller und Bodengelaß.

Das Nähere im Spezerei-Gewölbe.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Ritterplatz Nr. 3.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich hierselbst

eine Färberei, Druckerei und Wasch-Anstalt

Klosterstraße Nr. 85 a am Militär-Kirchhofe

eröffnet habe. Indem ich dieselbe zum Färben, Drucken, Appretiren, Dekatiren, Waschen und Glätten aller seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffe bestens empfehle, verspreche ich bei sorgfältigster und bester Ausführung in 8 bis 10 Tagen deren Rücklieferung.

Gustav Krüger.

Alle Aufträge für obiges Geschäft werden auch angenommen in der Tapeten-Fabrik des Herrn
Robert Moritz Hörder, Herrenstraße Nr. 30, neben den 3 Mohren.

☞ Ein Spezerei-Waaren-Geschäft,

auf einer lebhaften Hauptstraße hier gelegen, ist unter günstigen Bedingungen, **ohne Einmischung dritter Personen,** bald zu verkaufen.
Selbstkäufer erfahren das Nähere **Graupenstraße Nr. 13, 2 Treppen hoch,** täglich Vormittags bis 9 Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.

Roßmarkt- und **Hinterhäuser-Ecke** Nr. **18** eröffne ich mit dem heutigen Tage eine

Band-, Zwirn- und Strickgarn-Handlung.

Bei Zusicherung billigster Preise und streng reeler Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.
Breslau, den 18. April 1847.

S. Hirschel.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als **Klemptner** etablirt habe, und empfehle ich mich demnach mit allen in dieses Fach fallenden Arbeiten, als **Lampen aller Arten, so wie überhaupt lackirten Waaren, so auch Zink- und Blechbedachung** 2c. unter Versicherung der solidesten Bedienung in jeder Hinsicht.
Schweidnitz, den 15. April 1847.

Adolph Thiel, Burgstraße Nr. 2.

Die Tapeten-Handlung und Fabrik von Aug. Glasemann, Bischofsstr. 16,

empfiehlt ihr reichhaltiges, wohl assortirtes Lager von **deutschen** und **französischen Fabriken** zu den billigsten Preisen; auch übernimmt dieselbe das Aufziehen derselben, so wie alle übrigen Tapezir- und in dieses Fach einschlagende Arbeit, bei stets reeler, prompter und solider Bediennng.



Maison de Paris.



Zur bevorstehenden Saison empfing ich so eben direkt aus Paris die letzte Form von Hüten in Seide, weißem Castor und Stroh. Ferner eine große Auswahl von Reise- und Knaben-Mützen, letztere in der Form à la permission de dix heures, so wie auch das Neueste in Pariser Sonnenschirmen, Cravatten und Stöcke à la St Lion; gleichzeitig empfehle ich auch mein wohl assortirtes Lager von echt engl. und französischen Parfümerien.

Alexandre,
Coiffeur, Mchd. et Parfumeur, Ohlauer Straße Nr. 74.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1) Antonienstraße Nr. 14 die erste Etage von Johanni d. J. ab.
2) Langegasse Nr. 21 (Nikolai-Vorstadt) mehrere kleine Wohnungen von Johanni d. J. ab, desgleichen ein Verkaufsgewölbe nebst Wohnung sofort.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen und zu beziehen:
Ohlauer Straße Nr. 77 eine Wohnung in der ersten Etage von 5 Stuben nebst Zubehör, von Johanni d. J. ab.
Das Nähere in dem Geschäfts-Lokal des Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse 15.

Vermiethungs-Anzeige.
Da der Verkauf der Ld.-G.-Dir. Blühdornschen Besitzung Nr. 14 zu Alt-Scheitnig bisher nicht zu Stande gekommen, so hat sich die Besitzerin derselben entschlossen, diese sofort mit oder ohne vollständige Benutzung des Gartens und des dazu gehörigen Vorderstücks entweder bis zum 1. Oktober d. J. als Sommerwohnung oder für einen längeren Zeitraum zu vermiethen. Das Nähere ist beim Stadtgerichts-Rath Schwürtz, an der Kreuzkirche Nr. 14, zu erfahren.

Tauenzienstraße Nr. 36a ist der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, Speisekammer, Küche und Zubehör, und eine Parterre-Wohnung, bestehend in 4 Stuben, Küche und Domestiquenstube, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere darüber ist in der Parterre-Wohnung zu erfahren.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechts-Straße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Werderstraße Nr. 18 ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Alkove und Zubehör zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen.

!!! Vermiethungen und bald zu beziehen !!!
a. Ein großes **Lokal,** zur Handlung oder Absteige-Quartier in **erster Etage,** vorn heraus, für 80 Rtlr. jährlich;
b. eine große Wohnung in 2ter Etage, 5 Piecen und vielem Beigelaß, auf der Sommerseite gelegen, für 180 Rtlr.;
c. ein Hausladen zur Handlung, auf öffentlicher Straße, für 25 Rtlr. jährlich;

Auch können **erstere beide** zum nächsten Wollemarkt gemiethet werden.
Alles zu erfragen **Karlsstraße 21.**

Eine Sommer-Wohnung, 2 Stuben mit auch ohne Möbel und Gartenlaube ist zu vermiethen Gartenstraße Nr. 21.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen, der erste Stock Antonienstraße 11, bestehend aus 3 Stuben, Alkove nebst Zubehör.

Zu vermiethen ist Neue Weltgasse 42 der erste Stock, auch Wohnung für zwei Herren bald zu beziehen.

In den drei Mohren
ist ein Gewölbe und Comptoir zu vermiethen.

Sommerwohnungen

mit Lauben, sind zu Gabitz Nr. 1 zu vermiethen.

Altbüßerstraße Nr. 61 ist eine Wohnung par terre, Kochstube, Stube und Kabinet zu vermiethen und Johanni zu beziehen; Näheres dritte Etage.

☞ **Ein Verkaufs-Gewölbe,**
geräumig und hell, mit Schaufenster und heizbarem Comptoir, ist sofort oder zum Termin Johanni, Kupferschmiedestr. 17, zu den 4 Löwen genannt, zu vermiethen. Näheres jederzeit das.

Blücherplatz Nr. 8 ist die ganze erste Etage zu vermiethen und Johanni d. J. oder bald zu beziehen; Näheres im 3ten Stock.

Weißgerbergasse Nr. 32 ist eine Remise für 4 Wagen zu vermiethen; Näheres Weißgerbergasse Nr. 29, eine Stiege.

Zu verkaufen
ein sehr wenig gebrauchtes Billard: Junkern-Straße Nr. 31.

Albrechtsstraße Nr. 55, nahe am Ringe, ist der zweite Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen; das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen
und Term. Michaeli zu beziehen eine Wohnung von 7 Piecen; Näheres Altbüßerstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstraße.

Ohlauerstraße Nr. 14, vorn heraus, drei Treppen, ist für einzelne Herren ein Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen und Anfang Mai zu beziehen. Näheres daselbst drei Treppen.

Gut möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7 bei **Fuchs.**

Zu vermiethen
ein Gewölbe mit zwei Schaufenstern, Nikolaistraße Nr. 2, das zweite Haus vom Markt. Das Nähere Riemerzeile Nr. 14, erste Etage.

Zu vermiethen
und Term. Johanni zu beziehen ist Ring Nr. 54 der zweite Stock, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Keller und Boden. Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Tauenzienstraße Nr. 11, im Merkur, die Hälfte des Parterre, die Hälfte des zweiten Stocks, so wie zwei Mittel-Wohnungen von 2 Stuben, Küche, Entree, Boden und Keller, à 60 und 70 Rthl., letztere auch bald zu beziehen. Näheres par terre rechts.

Herrschaftliche Quartiere von zwölf Zimmern mit Beigelaß, im Ganzen oder getheilt, so wie kleinere Wohnungen sind zu vermiethen und bald zu beziehen Schuhbrücke Nr. 32.

Zwei elegant möblirte Zimmer mit Aussicht nach der Promenade und Gartenbenutzung sind an einen oder zwei anständige Herren sofort zu vermiethen an der Ohlauer Brücke, Klosterstraße Nr. 1 a., im zweiten Thorweg, 3 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.
Den 16. April. **Hotel zur goldenen Gans:** Gutsbes. Gr. v. d. Recke-Volmerstein a. Louisdorf, Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, Brzozowski a. Kalisch. Fr. Oberamt. Braune a. Nimkau. Kaufl. Gruschwitz a. Neusalz, Hirschberg aus Berlin, Schröder u. Burmester a. Hamburg. — **Hotel zum weißen Adler:** Regier.-Prädent Gr. v. Pückler a. Oppeln. General-Major v. Trembecki a. Polen. Gutsbes. v. Lieres a. Gallowitz. Oberamtm. Anders a. Flämischdorf. Pfarr-Administ. Walczuch aus Woschcznitz. Gastwirth Klinger a. Paruschowitz. Auskultator v. Wyszechi a. Ottmuth. Partik. v. Witzleben aus Liegnitz. Magister Fritzsche a. Dresden. Madame Pietsch aus Hamburg. Kaufl. Mingram aus Hamburg, Tammß a. Neisse. — **Hotel de Silesie:** Direktor Küas a. Ober-Glogau. Oberförster Blankenburg a. Zedlitz. Oekon. Fechner und Schiller a. Sagan. Fr. Dr. Maier a. Bunzlau. Kaufl. Schischin, Kowalew u. Borysow a. Rußland. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Kaufl. Danziger aus Myslowitz, Schück aus Ober-Glogau, Schmidt u. Jakobi a. Berlin, Berger a. Frankfurt a. O. Wirthsch.-Dir. Ott a. Lobris. Hüttenbes. Reisner a. Paulshütte. Gutsbes. Schuh aus Klein-Räudchen. Handelsmann Steudnitz a. Oberschlesien. Oekonom Stiller aus Grünberg. — **Hotel zu den drei Bergen:** Dr. Steudner a. Greiffenberg. Gutsbes. Hatscher aus Buchwald. Gastwirth Ludwig aus Bunzlau. Fabrikbes. Wald a. Rothenburg. Kaufl. Nebelung aus Magdeburg, Möller a. Neusalz. Gräfin von Potocka a. Polen. Rentier v. Mühlen aus Berlin. — **Zettlitz's Hotel:** Graf v. Postulicki a. Bromberg. Frau Dr. Moll a. Neumarkt. Lieut. Braune aus Nimkau. Geh. Justizrath Blumenthal a. Friedersdorf. Partik. v. Siegfrieden aus Frankfurt a. O. — **Hotel de Saxe:** Kaufl. Baumann a. Freiberg, Scholtz a. Konstadt, Retter a. Jakobsdorf. Rentmeister Schöneich a. Glumbowitz. Insp. Wenzel a. Schönfeld. — **Zwei goldene Löwen:** Gutsbes. Brieger a. Schüsselsdorf, Sturm a. Görlitz. Kaufm. Tanke a. Oppeln. — **Deutsches Haus:** Student Hesse a. Königsberg in Pr. Student Rothe a. Guhrau. Frau v. Kalkreuth a. Dobrau. Kaufl. Waller a. Krakau, Nelger u. Thul a. Jassy. — **Goldener Zepter:** Oberamtmann Wünsche a. Trebitsch. Lieut. v. Hocke a. Kempen. — **Weißes Roß:** Buchhalter Breyer a. Stradam. Kaufm. Bohle a. Gummersbach. — **Königs-Krone:** Justiziarius Knoblauch a. Rosenberg. — **Weißer Storch:** Kaufl. Heilpern a. Brody, Sommer a. Wartaschau, Kempner a. Grätz.

Breslauer Cours-Bericht vom 17. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111⅓ Gld.
Poln. Papiergeld 99 bez. u. Gld.
Oester. Banknoten 102⅔ bez. u. Br.
Staatsschuldscheine 3½% 92⅓ bez. u. Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 97⅓ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br. 101⅚ Gld.
Posener Pfandbriefe 3½% 92 Gld.
Schles. dito 3½% 97⅓ Br.
dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
dito dito 3½% dito 95⅙ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 93⅜ Br.
dito dito neue 4% 93¼—½ bez. u. Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 95½ Br.
dito dito à 500 Fl. 78¾ Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81¼ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103½ Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 Br.
dito dito Prior. 4% 95½ Br.
Niederschles.-Märk. 4% 87½ Br.
dito dito Prior. 5% 101¼ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 84½ Br.
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 90 Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62 bez. u. Br.
Krak.-Oberschl. 4% 76½ Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 70½ bez.

Breslauer Wechsel-Course vom 17. April 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	139¼	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	150 5/12	"	—	"
dito dito 2 Mon.	149 5/12	"	—	"
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	"	6. 20	"
Wien 2 Mon.	101 7/12	"	—	"
Berlin, à vista	100 1/12	"	—	"
dito 2 Mon.	—	"	99	"

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 16. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%
Niederschlesische 4% 86 bis 85½ bez.
dito Prior. 4% 91¼ Br.
dito dito 5% 101 bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4⅓% —
Oberschles. Litt. A. 4% 104 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Wilhelmsbahn 4% 83 bez.
Krakau-Oberschl. 4% 77½ Br.
Rheinische 4% 84 Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 89 Br.
Kassel-Lippstädter 4% —
Köln-Minden 4% 88¾ bis ½ bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 70½ bis ¼ bez. u. Br.
Posen-Stargarder 4% 82 Gld.
Sächs.-Schlesische 4% 98 Br.
Ungar. Central 4% 98 Br.

Paris, 12. April. 3% R. 77 Fr. 65 C. 5% R. 115 Fr. 90 u. 50 C. Nordbahn 621 Fr. 25 C.

Breslauer Getreide-Preise vom 17. April 1847.

Weizen, weißer	bester	118	Sgr.	mittler	110	Sgr.	geringer 104	Sgr.
dito gelber	"	115	"	"	107	"	" 103	"
Bruch-Weizen	"	102	"	"	97	"	" 90	"
Roggen	"	106	"	"	101	"	" 93	"
Gerste	"	80	"	"	77	"	" 73	"
Hafer	"	46	"	"	43	"	" 41	"

Universitäts-Sternwarte.

16. und 17. April.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 4, 60	+ 4, 35	+ 1, 4	0, 6	0° NW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.	4, 40	+ 4, 60	+ 0, 5	0, 2	0° NO	überw. Schnee
Nachmitt. 2 Uhr.	2, 86	+ 4, 70	+ 1, 7	0, 0	21° NNO	überw. Regen
Minimum	2, 68	+ 4, 35	+ 0, 5	0, 0	0°	
Maximum	4, 60	+ 4, 75	+ 2, 3	0, 6	29°	

Temperatur der Oder + 4, 7